



Unser Schutzkonzept

Stand: Januar 2025

Inhalt

1. Strukturelle Umsetzung des Kindeswohls in unserer Kita	2
1.1 Rechtliche Grundlagen	2
1.2 Schutzauftrag: Strukturelle Vorgaben	3
1.3 Bedeutung des Kinderschutzes für uns als evangelische Einrichtung	8
1.4 Gute Teamkultur als Kinderschutzbasis	9
1.5 Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung und Verabredungen des Teams	11
1.6 Fortbildungen, Netzwerkarbeit, Kontinuierliche Reflexion	13
1.7 Personalauswahl und Einsatz von Praktikant:innen und Ehrenamtlichen Einstellung neuer Mitarbeiter:in	14
1.8 Zusammenarbeit Träger, Team, Jugendamt und Fachberatung	15
2. Prävention	16
2.1 Grundlegende Absprachen zur Beziehungsgestaltung	16
2.2. Pädagogische Umsetzung im Tagesablauf	18
2.3. Sexualpädagogisches Konzept	19
2.4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	26
2.5. Präventionsprojekt: Ampelsprache - Mir geht es gut	27
3. Intervention und Handlungsstrategien	28
3.1 Grenzverletzendes Verhalten der Kinder untereinander	28
3.2 Verabredungen bei Bemerken von Fehlverhalten gegenüber Kindern	32
3.3 Kindeswohlgefährdung der Eltern gegenüber Kindern § 8a SGB VIII Leitfaden	35
4. Nachbereitung	37
5. Zusammenarbeit in Netzwerken	38
Anhänge	39

1. Strukturelle Umsetzung des Kindeswohls in unserer Kita

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die folgenden relevanten Gesetze für den Kinderschutz in unserer Kindertageseinrichtung beachten wir. Dazu gehören:

- 1) Art 1 Nr. 1 GG Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- 1) Kindeswohl Art 6 Nr. 2 GG Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.,
- 2) § 1631 Abs. 2 BGB, (2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.
- 3) § 1 Abs. 3 SGB VIII Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
 3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
- 5) § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter sechzehn Jahren gröblich verletzt und dadurch den Schutzbefohlenen in die Gefahr bringt, in seiner körperlichen oder psychischen Entwicklung erheblich geschädigt zu werden, einen kriminellen Lebenswandel zu führen oder der Prostitution nachzugehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Begriff Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. International spricht man auch vom „besten Interesse des Kindes“, was bedeutet, dass Entscheidungen und Maßnahmen in Bezug auf das Kind nicht nur in Bezug auf die unmittelbare Gegenwart getroffen werden. Entscheidungen und Maßnahmen können durchaus vom Kindeswillen abweichen, zum Beispiel: Das Tragen einer Mütze an einem kalten, windigen Tag ist bei einer Erkältung oder Vorerkrankung im besten Interesse des Kindes, weil davon auszugehen ist, dass das Kind keine Mittelohrentzündung bekommen möchte. Dies wiegt schwerer als die Äußerung des Kindes, keine Mütze tragen zu wollen.

Wir haben uns mit dem Begriff: „Kindeswohl“ intensiv auseinandergesetzt. Unsere Grundhaltung formulieren wir wie folgt:

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes, das von ihm gewollt und angenommen ist. Dadurch ist die Würde des Kindes unantastbar. Damit sich Kinder bei uns geborgen fühlen, schützen wir Kinder umfanglich und achten stets auf ihr Wohl.

Regelmäßig reflektieren wir, wie die Umsetzung des Förderauftrags im Team gemäß § 22 SGB VIII gut gelingt.

Die dort angeführten Grundsätze unter (2) und (3) nehmen wir zum Anlass zur Reflexion mit Fragen wie:

- Wodurch bilden sich Kinder und was ist dabei unsere Rolle?
- Worauf kommt es bei einer guten Betreuung an?
- Was heißt es, zu erziehen? Was sind optimale Möglichkeiten und Methoden?
- Was bedeutet aktuell „Gemeinschaftsfähig“?
- Wie können wir Eltern bei Ihren Aufgaben noch unterstützen?
- ...

1.2 Schutzauftrag: Strukturelle Vorgaben

2a) Räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen gem. § 45 Nr. 2 Satz 1 SGB VIII

Die Erfüllung dieser strukturellen Vorgaben ist Aufgabe des Trägers und wird im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung durch das Landesjugendamt geprüft. Doch auch auf Arbeitsebene in der Kindertageseinrichtung sind wir, das Team, mit der Umsetzung gefragt und herausgefordert. Unser Raumprogramm, wie wir es im Qualitätshandbuch K 1.2 beschrieben haben, nimmt dies auf. Es gibt klare Absprachen zur Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung, F 1.8 Qualitätshandbuch, bei der gemeinsamen Investitionsplanung geht es immer auch um die Verbesserung der räumlichen Struktur.

2b) gesellschaftliche und sprachliche Integration, gesundheitsförderliches Lebensumfeld gem. § 45 Nr. 2 Satz 2 SGB VIII

Wir ermöglichen allen Kindern eine gesellschaftliche Teilhabe. Beim Kernprozess Inklusion K 2.6 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt haben wir die Umsetzung der Qualitätsziele und -kriterien dieses Prozesses hinterlegt. Die Bemühungen zur gesellschaftlichen und sprachlichen Integration zielen darauf, dass Kinder mit Benachteiligung ein möglichst inklusives, um Ausgleich bemühtes Teilhabe- und Förderangebot erhalten. In diesem Kontext ist auch die „Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 22 SGB VIII Abs. 2 Satz 1) einbezogen.

Ablauf des Inklusionsprozesses in unserer Einrichtung:

- Einstieg in den Inklusionsprozess:

Bei der Inklusionsarbeit in unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, genauso wie auf die persönliche Sicht und die Empfindungen des Kindes. Als Ausgangspunkt für den Einstieg in die Inklusionsarbeit sind verschiedene Situationen möglich:

- Ein Kind kommt von sich aus auf die Erzieher:innen zu und gibt Hinweise auf Unterstützungsbedarf
- Die Eltern kommen mit Fragen oder Sorgen zu Alltagssituationen/ -beobachtungen auf die Fachkräfte zu oder berichten von bedeutsamen Diagnosen etc.
- Bereits im Aufnahmegespräch / in der Eingewöhnung wird durch einen intensiven Austausch ein möglicher Bedarf deutlich
- Die Fachkräfte beobachten im Alltag oder durch die Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation Entwicklungsschwierigkeiten beim Kind

Tritt eine der oben genannten Situationen ein, wird anschließend die Inklusionsfachkraft hinzugezogen und im weiteren Verlauf findet

- ein Gespräch mit den Fachkräften aus der Gruppe über bisherige Beobachtungen und Dokumentationen sowie den Entwicklungs- und Beobachtungsbogen statt
- eine Fallberatung mit dem (Klein-)Team statt

Mögliche Ergebnisse eines Gespräches zwischen der Inklusionsfachkraft und dem Team sind:

- Eine erste Förderempfehlung im pädagogischen Alltag an das Team
- Die direkte Empfehlung eines Elterngespräches

- Beginn des Inklusionsprozesses:

Es findet ein Elterngespräch zwischen den Fachkräften aus dem Gruppenalltag und den Eltern statt. In diesem Gespräch wird die Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation vorgestellt und der Unterstützungsbedarf des Kindes angesprochen. Gemeinsam soll herausgefunden werden, welche Bedarfe das Kind tatsächlich hat. Das Hinzuziehen der Inklusionsfachkraft und die Möglichkeiten einer weiteren Diagnostik (u.a. ET6-6-R) werden als nächste Schritte aufgezeigt und gegebenenfalls das Einverständnis der Eltern zur Diagnostik eingeholt.

- Die Diagnostik:

- Als Einstieg in die Diagnostik erhebt die Inklusionsfachkraft eine ausführliche Anamnese in Form von Eigen- und Fremdanamnesen durch Interviews mit dem Kind, mit den Eltern und den Fachkräften sowie durch Beobachtung.
- Die Inklusionsfachkraft führt die ET6-6-R-Testung mit dem Kind durch
- Das Ergebnis wird ausgewertet und von der Inklusionsfachkraft mit den Fachkräften besprochen
- Es findet ein weiteres Elterngespräch statt, an dem die Eltern, die Fachkräfte aus der Gruppe sowie die Inklusionsfachkraft teilnehmen und die Auswertung des ET6-6-R besprechen. Weitere Maßnahmen oder Förderempfehlungen werden in Betracht gezogen und erläutert:
 - Eventuell sind weitere externe Diagnostikverfahren (medizinisch/psychologisch/ SPZ) notwendig
 - Die Empfehlung zur Ergotherapie, Frühförderung, Logopädie oder das Stellen eines Integrationsantrags können notwendige Maßnahmen sein

- Der Integrationsantrag:

Sollte durch den bisherigen Prozess deutlich werden, dass für die soziale Teilhabe des Kindes am Alltag der Kindertageseinrichtung Leistungen der Eingliederungshilfe notwendig sind, stellt die Einrichtung mit Einverständnis der Eltern/ Sorgeberechtigten einen Integrationsantrag beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

- Gemeinsam mit den Eltern/ Sorgeberechtigten wird das weitere Vorgehen besprochen und das Antragsverfahren des LWL erläutert
- Das Einverständnis der Sorgeberechtigten zur Antragsstellung und zur Weiterleitung der Daten an das LWL wird eingeholt
- Die Inklusionsfachkraft formuliert einen Bericht für den Kinderarzt über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes sowie über Ergebnisse aus Diagnoseverfahren und gibt diesen den Eltern zur Weiterleitung an den Kinderarzt mit der Bitte um eine ärztliche Stellungnahme mit
- Liegen Einverständnis der Sorgeberechtigten sowie die Stellungnahme des Kinderarztes vor, erstellt die Inklusionsfachkraft einen Förder- und Teilhabeplan und

vereinbart gemeinsam mit den Eltern bis zu vier Förderziele für das Kind (Unterschrift der Sorgeberechtigten einholen)

- Anschließend wird der Integrationsantrag mit dem Träger besprochen und von diesem unterzeichnet
- Der Integrationsantrag wird an das Kreisjugendamt übersendet

Bei erfolgter Bewilligung:

- Im Beisein der Inklusionsfachkraft finden regelmäßige Fallbesprechungen im Team statt, in denen Maßnahmen zum Erreichen der Förderziele besprochen, reflektiert und dokumentiert werden
- Mindestens einmal im Jahr findet ein Elterngespräch zur Fortschreibung mit den Eltern/ Sorgeberechtigten statt
- Die Inklusionsfachkraft hält das Datum des Bewilligungszeitraumes fest und leitet rechtzeitig (mindestens 8 Wochen im Voraus) Schritte zum Wiederantrag ein

§ 1 Abs. 1 SGB VIII

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit....

Menschenverachtende, diskriminierende, radikale und/oder fundamentalistische Tendenzen dulden wir nicht in unserem Team, nehmen dazu Stellung und positionieren uns dazu. Wenn wir solches Verhalten innerhalb unseres Hauses bei Eltern beobachten, reagieren wir und sprechen dies offen an. Das Leitbild unserer pädagogischen Konzeption steht im Einklang mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung unseres Landes. Kinder nehmen am gesellschaftlichen Leben teil, durch das Erleben von Mitbestimmung möchten wir ihnen demokratische Strukturen einüben und ihnen Werte vermitteln, die die Basis für ein friedliches gesellschaftliches Miteinander sind.

Die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder sind Maßstab und Ziel der pädagogischen Arbeit.

2c) Sicherung der Rechte der Kinder, Verfahren der Beteiligung, Möglichkeit zur Beschwerde gem. § 45 Nr. 2 Satz 3 SGB VIII

Bei den Vorgaben des Gesetzes ist es uns wichtig, die Beteiligung und Mitsprache der Kinder permanent im Bewusstsein zu haben und Beschwerden auch nonverbal wahrzunehmen, gerade wenn sich Kinder verbal noch nicht gut verständigen können. Partizipation meint nicht nur, dass Kindern bei Entscheidungsfragen im Alltag ein Votum zugestanden wird. Äußerungen von Kindern werden auch in Bezug zu Strukturen und Regelungen gesehen. Die Kinderrechte sind in unserer Konzeption verankert und werden im Alltag umgesetzt. Es gibt ritualisierte Beteiligungsverfahren und Beschwerdeverfahren. Wir besprechen mit Kindern, wenn Beschwerden von einzelnen geäußert werden. Zusätzlich setzen wir insbesondere in der Erstellung von Teilhabe- und Förderplänen die „Particards“ ein, um die Wünsche der Kinder im Bezug auf ihre Entwicklung zu berücksichtigen.

2d) Konzeption: Qualitätsentwicklung und -sicherung gem. § 45 Nr. 3 Satz 1 SGB VIII (3)

Die pädagogische Konzeption gibt Auskunft über die fachliche Ausrichtung unserer Arbeit. Das Bundesrahmenhandbuch unseres Bundesverbandes BETA ist für uns die Basis für den Aufbau des Qualitätshandbuches. Durch dieses Instrument haben wir ein systematisches, dynamisches System etabliert mit festen Zielen, Kriterien und Abläufen. Es steht für unsere Ansprüche, für Verbindlichkeit, Transparenz und Weiterentwicklung.

Durch die festgelegten Prinzipien des QM's – den PDCA- Zyklus, dem kontinuierlichen Verbesserungsprozessen und dem zusätzlichen Vereinbarungsordner ist die stetige Reflexion von Abläufen festgeschrieben und gesichert. Auch Zufriedenheitsabfragen und

Evaluationen werden mindestens jährlich durchgeführt.

2e) persönliche Eignung; Fachkräftegebot und Tätigkeitsausschluss gem. §§ 72 Satz 1 SGB VIII Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen. Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen sollen zusammenwirken, soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert.

& 72a SGB VIII Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen...

Es gibt einen festen Prüfzyklus für die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse. Die Leitung wird über Prüfungen informiert. Wir haben klare Regelungen zum Umgang mit Fehlverhalten durch Mitarbeitende, die unter Umständen auch arbeitsrechtliche Maßnahmen umfassen.

3) Verkehrssicherung, Unfallverhütung und Raumakustik

§ 21 SGB VII Der Unternehmer ist für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe verantwortlich.

GUV-V 82 Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt für bauliche Gestaltung und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen, soweit dies zur Verhütung von Gefahren für die Gesundheit der Kinder erforderlich ist und die den Kindern bestimmungsgemäß zugänglich sind.

Die Sammlung dieser Unfallverhütungsvorschriften für Kitas können aufgrund der Fülle hier nur erwähnt werden. Diese Vorschriften gehören zu den unternehmerischen Pflichten und ist eine (delegierbare) Trägeraufgabe. Da wir durch das Qualitätshandbuch sämtliche hier aufgeführte Regelungen unter dem Führungsprozess F4 hinterlegt haben und sich dieser Führungsprozess in 7 weitere Kapitel untergliedert, gehen wir hier nicht näher darauf ein.

4) Aufsichtspflicht

§§ 1626 BGB Elterliche Sorge, Grundsätze

(1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).

(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

(3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.

1631 Abs. 1 BGB (1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

Die Aufsichtspflicht dient dem Schutz der Kinder. Das Maß an notwendigem Schutz variiert je nach Konstellation der Kindergruppe, da die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder einzubeziehen sind. Aufsicht bedeutet nicht die Überwachung, da Kinder zur Selbständigkeit erzogen werden sollen und sie durch unser Zutrauen und Vertrauen in ihre Fähigkeiten entwickeln. Unsere Regelungen zur Aufsichtsführung reflektieren wir regelmäßig.

5) Gesundheitsvorschriften

Quellen: §§ 34 (10a) & 36 IFSG; Masernschutzgesetz; NiSchG NRW

Die Vorgaben des Infektions- und Masernschutzgesetzes werden umgesetzt. Eine ordnungsgemäße Meldung bzgl. Impfberatung und Masernschutz erfolgt. Es gibt einen definierten Ablauf im Falle eines Infektionsausbruchs in der Kindertageseinrichtung. Die Verfahren sind für Eltern transparent. Die Kindertageseinrichtung (inkl. Außengelände) ist rauchfrei.

6) Ausrichtung der Bildungsförderung

Bildungsgrundsätze des Landes NRW / KiBiz

Die Bildungsangebote und das Förderkonzept sind immer auch an der Stärkung der Persönlichkeit des Kindes ausgerichtet. In verschiedenen Kernprozessen: K 2.5 Bildungsangebote und K 2.8 Planung der pädagogischen Arbeit gehen wir noch spezieller als in der Konzeption auf die Umsetzung der Ziele und Qualitätskriterien ein.

7) Ausgleichende Maßnahmen und Angebote

§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII; Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesrepublik Deutschland; UNICEF-Index der Entbehrungen

Ein Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist auch der Abbau von Benachteiligungen. Eine wesentliche Benachteiligung ist Armut, weil sie unter anderem mit ungleichen Bildungschancen in Zusammenhang steht. Problematisch ist, dass Armut oft schambesetzt ist und so einen offensiven Umgang mit dem Thema erschwert. Unser Anliegen ist es, allen Familien eine Teilhabe und eine Zugehörigkeit zu der Kindergartengemeinschaft zu ermöglichen. Wir versuchen, sensibel mit dem Thema Scham umzugehen und schaffen Angebote, die alle nutzen können. Unter anderem unterstützt der Förderverein unserer Kita beispielsweise bei der Teilnahme an Ausflügen.

8) Persönlichkeitsschutz; Datenschutz gem. DGSVO

Quellen: DGSVO, Arbeitshilfe „Dokumentation und Dokumente“ der Landesjugendämter des LWL und des LVR

Der Datenschutz ist auch beim Prozess F4 als 7. Punkt mit verankert. Alle Mitarbeitenden wissen um datenschutzrechtliche Bestimmungen, wissen um den Umgang mit Bildungsdokumentationen und den Bestimmungen für die Informationsweitergabe an Dritte. Die Maßgaben der DGSVO werden geachtet, Dokumentenlenkung und Aufbewahrung sind

regelt. Die Datenschutzbeauftragte, Svetlana Ottolin, der Lippischen Landeskirche ist bekannt. Es finden keine Untersuchungen (z. B. durch Zahnärzte) der Kinder ohne Information und Einverständnis der Personensorgeberechtigten statt. Es gibt eine klare, transparente und achtungsfördernde Regelung zur Fotografie. Fotos aus dem Kitaalltag für Portfolios etc. werden ausschließlich mit einer kitaeigenen Kamera aufgenommen und nicht mit privaten Endgeräten. Auch werden Fotos und Daten zu Kindern und deren Familien nicht über private Endgeräte geteilt.

9) Meldepflichten

Quellen: § 47 Nr. 2 SGB VIII; Handlungsempfehlung der Landesjugendämter

Der Träger einer Einrichtung hat die Pflicht, dem Landesjugendamt als überörtlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe bestimmte Sachverhalte zu melden. Dies sind die „Entwicklungen und Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen“. Eine solche Meldung kann der Träger jedoch nur veranlassen, wenn ihm Informationen darüber vorliegen.

Es gibt eine Klärung zwischen dem Träger und der Leitung einer Kindertageseinrichtung, die mindestens folgende Bestandteile beinhaltet: Meldeschwellen sind entsprechend der Handlungsempfehlung der Landesjugendämter geklärt und definiert. Es gibt eine klare und transparente Vorgabe, über welche Sachverhalte der Träger durch die Leitung (oder ihre Vertretung) informiert wird. Die Meldeschwellen sind innerhalb des pädagogischen Teams bekannt. Es gibt eine Regelung zur Kommunikation und Information innerhalb des pädagogischen Teams. Es gibt Regelungen zur Dokumentation von Entwicklungen und Ereignissen, die als meldepflichtig gesehen werden könnten.

10) Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII

Es gehört zu den professionellen Fürsorgepflichten der pädagogischen Fachkraft, eventuelle Gefährdungen eines Kindes zu erkennen und geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten. Der Träger ist verpflichtet, die Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Jugendamt vertraglich zu regeln. Standards:

Die Zusammenarbeit zwischen dem Träger und dem örtlich zuständigen Jugendamt ist vertraglich geregelt. Dem pädagogischen Team ist diese vertragliche Regelung bekannt. Das pädagogische Team wurde vom Träger mit der Umsetzung des Vertrags und der Definition von geeigneten Prozessen beauftragt. Dies beinhaltet Vorgaben zur Dokumentation. Die Prozesse sind schriftlich festgehalten, allen zugänglich und werden regelmäßig überprüft. Es gibt eine offene transparente Regelung zur Inanspruchnahme der Beratung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (InsoFa). Jede pädagogische Fachkraft hat die Möglichkeit, eine solche Beratung in Anspruch zu nehmen. Die zuständigen InsoFas sind dem Team bekannt und geben regelmäßig Impulse zu den verschiedenen Themen im Kinderschutz.

1.3 Bedeutung des Kinderschutzes für uns als evangelische Einrichtung

Wir schreiben in unserem Leitbild:

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes, das von ihm gewollt und angenommen ist. Dadurch ist die Würde des Kindes unantastbar. Damit sich Kinder bei uns geborgen fühlen, schützen wir Kinder umfänglich und achten auf ihr Wohl.

Weil uns die religiöse Erziehung der Kinder am Herzen liegt, weil wir sie hineinnehmen in das Erleben christlicher Rituale, Feste und ihnen Geschichten von Jesus und Gott erzählen, ist es wichtig, dass wir ihnen Sicherheit geben. Damit das Urvertrauen zu einem liebenden Gott gelegt werden kann, ist es wichtig, dass die Kinder von den Menschen, die ihnen diese Geschichten erzählen stellvertretend Achtung, Respekt, Wertschätzung, Wohlwollen,

Empathie entgegengebracht wird. Nur wenn sich Kinder sicher geborgen und angstfrei fühlen, können sie ihre Umgebung erkunden, explorieren, Neugier entfalten, Kontakt mit anderen aufnehmen. Das Erleben von Sicherheit in vielfältiger Weise:

*Ich bin mir sicher, dass die Menschen, die mich begleiten, gut zu mir sind,
ich bin mir sicher, dass mich keiner angreift oder verletzt,
ich bin sicher, dass es in dieser Gruppe gute Regeln gibt und darauf geachtet wird, dass ich mich wohlfühlen kann, dass ich auch von den anderen Kindern als Bereicherung erlebt werde...*

Unsere Glaubwürdigkeit und das Vertrauen, das Kinder in uns setzen, darf nicht enttäuscht werden. Wenn Kinder positive Grunderfahrungen erleben, kann sich auch ein positiv eingestellter Mensch entwickeln. Wir stärken die Zuversicht und die Resilienz der uns anvertrauten Kinder. Kindern in unseren Einrichtungen einen Schutzraum zu bieten, so dass sie sich sicher und wohl fühlen ist für uns eine immerwährende Aufgabe und Herausforderung, die wir kontinuierlich reflektieren.

1.4 Gute Teamkultur als Kinderschutzbasis

Damit der Kinderschutz umfassend als Gesamtaufgabe in einer Einrichtung wahrgenommen und umgesetzt wird, braucht es eine **gute** Teamkultur.

Nur wenn Mitarbeitende ihre persönliche Haltung und natürlich ihre Handlungsweisen immer wieder reflektieren, sich gegenseitig aufmerksam machen auf Fehlverhalten, auf Wirkungsweisen bzw. Beobachtungen gegenseitiger Interaktion und lernbereit sind, kann ein wirksamer Schutz der Kinder in Tageseinrichtungen gelingen. Teamkultur meint daher, die gängigen oder etablierten Umgangsweisen dieser Dienstgemeinschaft, die sich einem Ziel verpflichtet fühlt. Man kann z.B. als Teamkultur wahrnehmen:

- Wie sprechen wir die Kinder an?
- Wie wichtig sind uns ihre Bedürfnisse im Alltag?
- Wie sprechen wir über Eltern, wenn sie nicht anwesend sind?
- Wie gehen wir untereinander miteinander um?
- Wie reden wir miteinander? Worüber wird nicht geredet?
- Fühlen sich alle Teammitglieder fair und gerecht behandelt?
- Wie tragen wir problematische Situationen oder Interessenkonflikte aus?

Ein ganz wesentlicher Aspekt einer Teamkultur ist die Dienst- oder Zweckgemeinschaft, die sich von anderen Kulturen unterscheidet. Es geht bei einem Team um Arbeitsbeziehungen, jedes Teammitglied kann sich die Zusammensetzung dieser Gemeinschaft nicht auswählen. Damit das gemeinsame Ziel erfolgreich in Angriff genommen werden kann, ist es erforderlich, dass persönliche Vorlieben, Neigungen und Interessen dieser Aufgabe untergeordnet werden.

Ebenso dürfen individuelle Befindlichkeiten keinen höheren Stellenwert haben, als die gemeinsame Aufgabe.

Was macht die Qualität in einem Team aus:

- Es gibt gemeinsame Ziele und Visionen. Jedes Teammitglied identifiziert sich mit den Zielen der Einrichtung. Jede*r ist beteiligt und kann sich einbringen.
- Es gibt gemeinsame Zeit für regelmäßige Besprechungen. Dafür sind Abläufe und hilfreiche Strukturen etabliert. Es hält sich jede*r an die gemeinsam entwickelten „Spielregeln“.



- Eine gute Atmosphäre ist spürbar. Dazu wird offen kommuniziert und es werden Erfolge gefeiert. Unliebsame Aufgaben oder Probleme werden gelöst. Alle fühlen sich gleichberechtigt und zugehörig.
- Wenn neue Teammitglieder kommen, helfen alle mit, dass sie rasch integriert werden.
- Gute Strukturen der internen Kommunikation sind etabliert, damit wichtige Informationen allen zugänglich sind. Abläufe sind geregelt und jede*r sieht sich in der Verantwortung, an diesen mitzuwirken und Verbesserungen zu erzielen.
- Alle zeigen sich bereit, an einer positiven Teamkultur mitzuwirken, sich einzubringen mit eigenen Ressourcen und spezifischen Fähigkeiten. Die Bereitschaft zur Solidarität und gegenseitigen Unterstützung ist vorhanden, ebenso das Ansprechen von Störungen, damit diese behoben werden können. Jede*r übernimmt Selbstverantwortung.
- Absprachen werden eingehalten, übernommene Aufgaben erfüllt. Bei Fehlern wird darauf geschaut, was daraus gelernt werden kann, damit diese künftig vermieden werden

Durch das Sich - Einbringen bekommt jedes Mitglied auch viel vom Team zurück: Anerkennung, Wertschätzung, Achtung und das gute Gefühl der Zugehörigkeit zu der Gemeinschaft. Diese Balance von Geben und Nehmen macht eine „gesunde Interaktion“ aus. Und so ist ein gutes Team wie ein Motor, der seine Energie selbst herstellen kann.

1.5 Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung und Verabredungen des Teams

Damit die gemeinsamen Verabredungen überschaubar bleiben, haben wir den Verhaltenskodex kurzgehalten. Auch im sexualpädagogischen Konzept und in den Beschreibungen des Tagesablaufs gibt es Verabredungen, die wir gemeinsam getroffen haben und einhalten. Doch da sich in den *Reckahner Reflexionen* wesentliche, konkrete, grundlegende Verhaltensweisen finden, orientieren wir uns in unserem Verhaltenskodex an ihnen:

Ethisch begründet ist:	Ethisch unzulässig ist:
1. Kinder werden wertschätzend angesprochen und behandelt.	1. Es ist nicht zulässig, dass wir Kinder diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
2. Wir hören Kindern zu.	2. Es ist nicht zulässig, dass wir Produkte und Leistungen von Kindern entwertend und entmutigend kommentieren.
3. Die Stärken der Kinder werden in den Blick genommen. Auf dieser Basis werden neue Angebote und förderliche Unterstützung besprochen.	3. Es ist nicht zulässig, dass wir auf das Verhalten von Kindern herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
4. Kinder werden in ihrem Verhalten positiv bestärkt. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.	4. Es ist nicht zulässig, dass wir verbale oder tätliche Verletzungen zwischen Kindern ignorieren.
5. Wir achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern. Wir berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.	
6. Kinder werden zur Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.	

Aus diesen Verhaltenskodizes entwickelten wir die **folgende Selbstverpflichtungserklärung:**

Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Die ist nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze: Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung bewahrt werden:

1. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften und bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

2. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen, das Schamgefühl und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist und unterstütze Kinder dabei, ihre Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und ihr Selbstbewusstsein zu entwickeln.

3. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze des Kindeswohls.

4. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern gibt. Mit dieser Macht und der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern.

5. Ich respektiere die Kinder, Eltern und Kolleg:innen und begegne ihnen mit Wertschätzung und Offenheit. Ich verzichte auf verbal und nonverbal ausgrenzendes, verletzendes und abwertendes Verhalten.

6. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

7. Konflikte löse ich gewaltfrei.

8. Ich entschuldige mich bei Kindern, Eltern, Kolleg:innen und Kooperationspartnern, wenn es die Situation erfordert. Ich bin bereit, mein Verhalten zu reflektieren.

9. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in unserer Einrichtung zu schaffen und zu erhalten.

10. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung und/ oder Gewalt bei Kindern. Beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung informiere ich meinen Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8 a SGB VIII ein.

11. Sollte ich pädagogisch kritisches Verhalten seitens der Mitarbeiter:innen gegenüber Kindern und Erwachsenen bemerken, so bespreche ich dieses unverzüglich mit der Kolleg:in und erwarte dieses im Gegenzug auch von meinen Kolleg:innen.

12. Alle pädagogisch unhaltbaren und wiederholte kritische Situationen melde ich auch der Einrichtungsleitung.

13. Ich verpflichte mich meine Arbeit transparent, redundant und für andere sichtbar zu gestalten.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum, Unterschrift Mitarbeiter*in

Wir besprechen beides mit neuen Mitarbeitenden, Praktikant:innen und lassen es unterschreiben, wie auch sämtliche andere Verabredungen, die wir im Qualitätshandbuch oder dem Vereinbarungsordner festgelegt haben. Darüber hinaus wurde eine Verhaltensampel mit den Kategorien Grün, Gelb und Rot erarbeitet. **Grün** bedeutet dieses Verhalten ist **pädagogisch korrekt**, **Gelb** heißt **pädagogisch kritisch** und **Rot** bedeutet **pädagogisch unhaltbar** (siehe Anhang).



1.6 Fortbildungen, Netzwerkarbeit, Kontinuierliche Reflexion

Der größte Feind des Fortschritts ist nicht der Irrtum, sondern die Trägheit. *Henry Thomas Buckle*

Es ist keine Schande nichts zu wissen, wohl aber, nichts lernen zu wollen. *Platon*

Das beste Training liegt immer noch im selbständigen Machen. *Cyril Northcote Parkinson*

Die Bildung kommt nicht vom Lesen, sondern vom Nachdenken über das Gelesene. *Carl Hilty*

Diese Zitate belegen, dass wir uns nicht auf einmal erworbenem Wissen ausruhen, sondern es ständiger Auseinandersetzung sowohl mit theoretischen und praktischen Beständen bedarf, um beim Kinderschutz „am Ball“ zu bleiben.

Wir nutzen Fortbildungen, Arbeitskreise, besuchen Fachtagungen des Kinderschutznetzwerkes des Jugendamtes, reflektieren in kollegialen Beratungen, nutzen die Moodleplattform des Erwachsenenbildungswerkes der Lippischen Landeskirche und Onlineangebote, Fachzeitschriften und Aufsätze und vor allem nutzen wir Anlässe der Praxis, um unser Wissen, Kenntnisse und Erfahrungen aufzufrischen nach dem PDCA- Zyklus des Qualitätsmanagements.

1.7 Personalauswahl und Einsatz von Praktikant:innen und Ehrenamtlichen

Einstellung neuer Mitarbeiter:in

Das Thema „Kinderschutz“ beginnt bereits bei der Suche nach einer geeigneten Fachkraft. Unser Träger prüft nach § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII, dass beim Erweiterten Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz keine Einträge enthalten sind, die eine Einstellung verhindern würden. Nach fünf Jahren werden bei uns die Führungszeugnisse erneut eingefordert und zu überprüft. Das erweiterte Führungszeugnis ist auch von Praktikant:innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen einzureichen. Dem Träger ist bewusst, dass die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nur bedingt Schutz bietet. (Nicht immer werden sexuelle Übergriffe angezeigt, und sexuelle Straftaten nach 10 Jahren auch wieder aus dem erweiterten Führungszeugnis gelöscht.)

Eingehende Bewerbungen werden von unserem Träger und der Leitung u.a. mit Hilfe der folgenden Fragestellungen ausgewertet:

- Wird deutlich, ob Arbeitsverhältnisse im „gegenseitigem Einvernehmen“ aufgelöst wurden?
- Wurde bei allen Arbeitgebern ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ausgestellt oder gab es nur eine Arbeitsbescheinigung?
- Wurde für alle Arbeitsverhältnisse ein Arbeitszeugnis/eine Arbeitsbescheinigung vorgelegt?
- Enthalten Arbeitszeugnisse auffällige Bemerkungen, die sich auf Nähe, Distanz und Empathie beziehen?
- Ist ersichtlich, ob eine Kündigung aufgrund verhaltensbedingter Ursachen erfolgt ist?
- War das Arbeitsverhältnis/waren die Arbeitsverhältnisse kurzweilig?
- Gab es häufige Dienstgeber- oder Wohnortwechsel?
- Fehlen Zeugnisse? Wenn ja, wird dies nachgefragt.

Gehen aus der Bewerbung bzw. dem Lebenslauf ein oder mehrere fragwürdige Aspekte hervor, thematisieren wir diese im Bewerbungsgespräch. Idealerweise wird ein Gespräch von mindestens drei Personen gemeinsam durchgeführt. Als Grundlage für die Bewerbungsgespräche nutzen wir einen Gesprächsleitfaden und einen Fragenkatalog. Das Thema „Kinderschutz – Kinderrechte“ ist darin fest verankert. Bewerber:innen werden mit Fragen konfrontiert, die sich auf Themen wie Machtmissbrauch, Gewalt, Nähe und Distanz sowie Partizipation beziehen. Hierzu nutzen wir auch situationsbezogenen Fragen („Was würden Sie tun, wenn...“) hilfreich sein, um die Person besser einschätzen zu können. Das pädagogische Konzept unserer Einrichtung wird im Bewerbungsgespräch vorgestellt, dabei legen wir insbesondere den Fokus auf die Arbeitsweise zu den Themen Partizipation/Kinderrechte und körperliche/sexuelle Bildung. Das pädagogische Konzept, das Leitbild, der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung werden dem/der Bewerber:in mit dem Ziel ausgehändigt, ausreichend über Haltung und Arbeitsweisen der Kita zu informieren. Gleichzeitig wird verdeutlicht, dass in der Einrichtung klar strukturiert gearbeitet und kein Raum für übergriffiges Verhalten geboten wird. Die offene Ansprache von Fragen zum Thema „Kinderschutz“ ist wichtig, um einer Tabuisierung von Grenzverletzung an Kindern entgegenzuwirken. Außerdem kann das offene Gespräch auf Bewerber:innen, mit entsprechenden Neigungen Kindern gegenüber übergriffig zu sein, abschreckend wirken.

Die Einarbeitung der neuen Fachkraft erfolgt dann über die Leitung und das Team. Hier ist es uns wichtig, dass die Themen wie Beschwerdemanagement, interne Kommunikation, aber auch Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz sowie Partizipation der Kinder gut kommuniziert werden. Beim Führungsprozess 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen sind die Ziele und Qualitätskriterien festgelegt.

Praktikant:innen und ehrenamtliche Personen

Wir haben uns mit dem Träger darüber ausgetauscht, gerade hinsichtlich des Kinderschutzes nur bestimmte Praktikant:innen vor allem im Bereich der unter Dreijährigen zuzulassen. Auch Anfragen von Ehrenamtlichen prüfen wir sehr sorgfältig. Weil wir natürlich gern Menschen unterstützen und ihnen helfen möchten, fällt es manchmal schwer, Anfragen von Ehrenamtlichen oder Praktikant:innen abzulehnen. Doch hier ist es uns wichtig, das Wohl des Kindes in den Fokus nehmen. Somit hinterfragen wir zunächst, in welchem Rahmen oder Zusammenhang das Praktikum oder die ehrenamtliche Tätigkeit absolviert werden soll. Bei ehrenamtlich Interessierten klären wir im Vorfeld, welche Vorkenntnisse im Elementarbereich vorliegen, und erfragen die Motivationen für das Ehrenamt in der Kita. Grundsätzlich befristen wir zur gegenseitigen Sicherheit die Tätigkeit für einen überschaubaren Zeitraum. Wir händigen ein Informationsschreiben aus, aus dem Regelungen (Verhalten bei Krankheit, Schweigepflicht, Umgang mit den Kindern – pädagogische Entscheidungen bei den Fachkräften, Regelungen zum Wickeln etc.) für die ehrenamtliche Arbeit hervorgehen. (F. 2.3.7. Begleitung Ehrenamtlicher) Die Beschäftigung ist nur sinnvoll, wenn sie für die Arbeit im pädagogischen Alltag hilfreich ist und keine Belastung darstellt. Genauso wie bei neuen pädagogischen Mitarbeitenden legen wir ehrenamtlich Interessierten und Praktikant:innen in einem Vorgespräch unser Selbstverständnis eines grenzachtenden Umgangs und zum Thema Kinderschutz dar. Auch der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung sind von ihnen zu unterzeichnen. Tagespraktika werden nur in der Ü3 Gruppe ermöglicht und nur, wenn das Team gut besetzt ist und es für das Wohl der Kinder sinnvoll ist. Ebenso verfahren wir mit Praktikumsplätzen, die im Rahmen von Sozialstunden oder integrativen Maßnahmen (Erlernen eines geregelten Tagesablaufs) angefragt werden. Zum Schutz der Kinder kann es sinnvoll sein, Anfragen abzulehnen.

Mitarbeiter:innengespräche

Die jährlichen Gespräche für Mitarbeiter:innen dienen dem Ziel, die Arbeitszufriedenheit und die Arbeitsergebnisse herauszustellen. Gleichzeitig geht es auch darum, die Zusammenarbeit zu würdigen und zu verbessern. Wir nutzen diese Gespräche auch dazu, die Belastbarkeit der Mitarbeiter:innen anzusprechen, da jede:r sehr individuell auf die gegebenen Arbeitsbedingungen reagiert und hier der Raum ist, darüber zu reden und möglicherweise Maßnahmen gemeinsam zu besprechen. Mitarbeiter:innengespräche tragen zu einer verbesserten Kommunikationskultur bei und bieten Gelegenheiten auf individuelle Herausforderungen in der Arbeit zuzusprechen mit dem Ziel, unterstützende Hilfestellungen anzubieten. Im Führungsprozess F 2.3.3 ist das Mitarbeitendengespräch festgelegter Bestandteil des Qualitätsmanagements und hat jährlich zu erfolgen. Auch die Einrichtungsleitung erhält ein jährliches Mitarbeiter:innengespräch beim Träger, um an dieser Stelle dieselben Vorteile des Gespräches auf Leitungsebene nutzen zu können.

1.8 Zusammenarbeit Träger, Team, Jugendamt und Fachberatung

Die Interne Kommunikation zwischen Team – Leitung und Träger ist für einen systematischen und umfänglichen Kinderschutz unabdingbar. Es muss allen Beteiligten klar sein und ist bei dem Führungsprozess F 2.2.3 Interne Kommunikation hinterlegt. Ein guter Kontakt zu den verantwortlichen Mitarbeiter:innen des Jugendamtes und zur Fachberatung der Lippischen Landeskirche wird gepflegt. Bei Meldungen gemäß §47 SGB VIII an das Landesjugendamt informieren wir auch die Fachberatung und besprechen mit ihr geeignete Maßnahmen.

1.9 Inklusiver Kinderschutz

Das Konzept des Schutzes von Kindern in unserer Einrichtung ist untrennbar mit den individuellen Bedarfen jedes Kindes verbunden. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass Kinder, die von Behinderung bedroht, oder behindert werden eine vulnerable Gruppe darstellen. Die Prävalenzrate dazu liegt je nach Studienlage zwischen 1,6 und 2,4 facher Faktor.

„Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung leben im Vergleich zu Kindern ohne Beeinträchtigung mit einem höheren Risiko, sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt ausgesetzt zu sein.“ (Schäper & Wiemert, 2024¹)

Diese Gruppe der Kinder haben nicht nur eine höhere Prävalenz betroffen zu sein, sondern erleben in ihrer Lebenswelt auch weitere Phänomene. Im Wesentlichen sind das „diagnostic overshadowing“², „underreporting“³ und Ableismus⁴. Die Aufzählung macht deutlich, dass hier kein monokausaler Zusammenhang besteht, sondern wie im ICF auch beschrieben, eine Wechselwirkung verschiedener Faktoren vorherrscht.

Beeinflusst ist der Kinderschutz also im Kontext Kita von den begleitenden Personen (Fach- und Ergänzungskräfte & Personensorgeberechtigte gleichermaßen) und von den institutionellen Voraussetzungen.

Auf der Ebene des Personals einer Kita spielen weitere Faktoren eine bedeutsame Rolle, die wir in den vorangegangenen Kapiteln bereits beleuchtet haben. Hier stellen wir erneut einen klaren Bezug zu den Reckhahner Reflexionen her, die ausdrücklich inklusiv zu denken sind. Über die Dimension Behinderung hinaus werden hier auch religiöse und ethnisch-kulturelle Herkunft, Geschlecht, sowie soziale und ökonomische Voraussetzungen berücksichtigt.

Aber auch die eigenen biografischen Voraussetzungen, Erfahrungen und das individuelle Wissen spielen eine Rolle.

Deshalb reflektieren wir diese Aspekte in Vorbereitungen zu Teilhabe- und Förderplannerstellung, in Fallbesprechungen und auch in Teamfortbildungen oder ähnliche Situationen.

2. Prävention

2.1 Grundlegende Absprachen zur Beziehungsgestaltung

Jede Mitarbeitende weiß, wie wichtig es ist, ein Vertrauensverhältnis zu einem Kind aufzubauen, denn dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass sich ein Kind wohlfühlt und explorieren kann. Die Kinder sind darauf angewiesen, dass die Mitarbeitenden ihre Bedürfnisse erkennen und feinfühlig auf sie eingehen. Je jünger die Kinder, desto rascher ist eine Bedürfnisbefriedigung nötig. Aufgrund ihres jungen Alters haben die Kinder keine

¹ https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://katho-nrw.de/fileadmin/media/foschung_transfer/Forschungsprojektmodul/kids_in/Kinderschutzgipfel/Keynote_All_means_All_Kinderschutz_inklusiv_gestalten.pdf&ved=2ahUKewitwNWku6yLAXUd2QIHHQLvEk4QFnoECBgQAw&usg=AOvVaw3py22_4LwiwtsINLvK_oyv

² Gemeint sind Effekte, die Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung ursächlich der Beeinträchtigung zugeschrieben werden.

³ „underreporting“ meint die Sachlage, dass betroffene Kinder mit Beeinträchtigungen selbst weniger häufig und weniger differenziert berichten, weshalb Fachkräfte gleichfalls weniger aufmerksam gemacht werden.

⁴ Ableismus ist die Bezeichnung für eine Reduzierung auf eine Beeinträchtigung mit deren Charakteristiken und eine sich daraus ableitende Benachteiligung.

Chance, den Eltern ausführlich und differenziert mitzuteilen, wie es ihnen im Alltag geht. Das können Eltern am Verhalten der Kinder erkennen und sind darüber hinaus auf eine differenzierte Übermittlung der Beobachtungen durch die Fachkräfte angewiesen.

Worin besteht nun die Qualität einer pädagogischen Beziehung?

An einer pädagogischen Beziehung sind zwei Menschen beteiligt, bei der einer von dem, der die Macht, die höhere Position einnimmt, abhängig ist. Gleichzeitig soll dieser vom Status her Überlegere den anderen dabei unterstützen sich zu bilden, Wissen und Erfahrungen zu erwerben. Damit dies optimal gelingen kann, braucht es ein unbedingtes Vertrauensverhältnis. Ein Vertrauen darauf, dass die Macht nicht missbraucht wird, dass die überlegene Position nicht ausgenutzt wird, eigene Interessen in wichtiger zu nehmen, als die Bedürfnisse der abhängigen Person. Anerkennung und Wertschätzung sind grundlegende Handlungskompetenzen pädagogischer Fachkräfte, die jedes Kind benötigt, um ermutigt zu werden, um zu spüren, dass es wertvoll, wichtig und einzigartig ist. Die pädagogische Fachkraft muss für das Kind klar, berechenbar, vorbildlich im Umgang mit andern sein. Sie sollte sich an ethischen Grundsätzen in der Beziehungsgestaltung orientieren, die Reckahner Reflexionen sind dazu sehr gut geeignet. Bei der Gestaltung der Beziehung fließt die Umsetzung der Kinderrechte mit ein. Was von uns Mitarbeitenden als Kernkompetenz erwartet werden kann, ist eine hohe Reflexionsfähigkeit und –bereitschaft. Denn wir sind unser eigenes „Arbeitsmaterial“ und sind nur dann gut, wenn wir bereit sind, uns selbst zu hinterfragen. Es geht um das grundsätzliche Bewusstsein, die Beziehung zu einem jeden Kind feinfühlig, achtsam sowie wertschätzend zu gestalten. Kinder spüren rasch Ungerechtigkeiten und sind sensibel für Mimik, Gestik und den Tonfall. Seelische Verletzungen geschehen rasch durch unbedachte Worte, abfällige Gesten, Ungerechtigkeiten. Kinder sind von uns abhängig. Wir sind ihnen in vielen Bereichen überlegen: durch unsere Macht, unsere Lebenserfahrungen, unsere sprachlichen Fähigkeiten. Wir dürfen niemals unsere Macht gegenüber Kindern missbrauchen, indem wir z.B. Äußerungen, die wir als Kinder selbst erlebt haben, unreflektiert übernehmen: Schweig, wenn Erwachsene reden! Das verstehst du nicht! Dafür bist du noch zu klein! Das ist nichts für Kinderohren! Adultismus wird dieses Phänomen genannt. Dazu gehören ebenso Verhaltensweisen, wie z.B. von fremden Erwachsenen über die Haare gewuschelt zu bekommen oder von einer Erzieherin ungefragt die Nase geputzt zu bekommen, was Erwachsene nur Kindern gegenüber zeigen, weil sie es als Kind als normales Verhalten erlebt haben, nehmen wir an: da ist nichts dabei. Es ist diskriminierend, weil es um die Würde des Kindes geht, die wir nicht achten. Es ist ebenso diskriminierend und unprofessionell, wenn wir Kindern Kosenamen geben wie Mäuschen, Schätzchen, Herzchen, Häschen und dergleichen. Durch die Verniedlichungsform *chen* – kommt noch eine Verkleinerung hinzu, die das Machtverhältnis vergrößert. Worte wirken. Jedes Wort wirkt nicht nur durch den Inhalt, sondern auch durch die sprachliche Gestaltung, unsere Stimmlage und Artikulation. Unsere Stimme hat ganz viel mit der Stimmung zu tun, die sich durch die Tonlage ausbreitet und stark wirkt. Hier haben wir Verantwortung und können selbstwirksam dazu beitragen, gute Beziehungen zu gestalten. Wenn es gelingt, dass Mitarbeitende eine gute, wertschätzende Beziehung zu jedem Kind entwickeln, interessieren sie sich für die Kinder und ihre Fortschritte, Erfolge und ihren Blick auf die Welt. Dann werden Kinder ermutigt, ihre Meinung zu sagen, sich zu beschweren und selbstbewusst Grenzen zu setzen. Kinder lernen durch die Mitarbeitenden, die ihnen prosoziales Verhalten vorleben. Dies sind grundlegende Schritte der Prävention.

2.2. Pädagogische Umsetzung im Tagesablauf

Begrüßung der Kinder:

- Bewusstes Wahrnehmen des Kindes,
- Blickkontakt und eine freundliche Ansprache am besten mit dem Namen des Kindes,
- Wahrnehmen der Begleitperson,
- je nach Situation – Eingehen auf akute Bedürfnisse oder Stimmungslagen

Körperkontakt zu Kindern:

- Natürlicher und herzlicher Umgang mit Kindern ist gewünscht
- Berührungen zur Begrüßung und beim Trösten, bei Spielen und Aktivitäten okay,
- Kontakt sollte vom Kind aus initiiert sein, bzw. gut reflektiert:
- je älter die Kinder, desto mehr achte ich darauf, Kinder um Erlaubnis zu bitten:
Möchtest du, dass ich dich jetzt umarme?
- Sensibel für ungewollte Berührungen sein, Nonverbale Signale des Kindes beachten auch bei Assistenz, z.B. Naseputzen - vorher fragen
- *Was nicht geht: ich setzte mir ein Kind auf den Schoß, weil ich es gern möchte,* Berührungen im Genitalbereich (außer beim Wickeln), küssen,

Begleitung beim WC/ Wickeln:

- Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt – wird mit den Eltern abgesprochen
- Kindern wird ermöglicht, dass sie ungestört die Toilette nutzen können
- Kinder werden ausreichend oft gewickelt
- Differenzierte Regelungen dazu sind bei dem Kernprozess *Beziehungsvolle Pflege K 2.14* hinterlegt

Verhaltensregeln:

- Regeln, die für ein gutes Miteinander der Kinder gelten, werden mit ihnen besprochen, sie werden beim Ausdenken der Regeln beteiligt
- Regeln sollten von den Kindern für sie sichtbar gemacht werden, damit sie diese gut erinnern
- Einhaltung der Regeln wird durch Kinder selbst eingefordert, Mitarbeitenden unterstützen und greifen bei Regelverstößen ein, sie besprechen Konsequenzen für das Kind und setzen diese um – altersgerecht
- Fairer Umgang und schützen die Kinder durch sind verantwortlich dafür, dass sich alle in der Kindergruppe wohlfühlen und
- Mitarbeitende sind vorbildlich für die Kinder - für alle gelten die gleichen Regeln, gerechtes Vorgehen ist wichtig

Mahlzeiten

- Kinder erhalten abwechslungsreiches und gesundes Essen
- Sie werden nach Möglichkeit bei der Zubereitung beteiligt
- Auf Selbständigkeit wird geachtet
- Sie haben jederzeit Zugang zu Getränken – junge Kinder werden zum Trinken aufgefordert
- Es gibt keinen Essenszwang und auch keine Nötigung oder Erpressung.
- Auch an dieser Stelle sei auf unseren Kernprozess *Verpflegung und Mahlzeiten K 2.10 verwiesen*, bei dem ausführlich darauf eingegangen wird

Kranke Kinder

- Eltern werden umgehend benachrichtigt, die Kinder abzuholen
- Kinder werden umsichtig versorgt (Getränke, Ruhe, Liegemöglichkeit, Decke...)
- Sie werden nicht allein gelassen

2.3. Sexualpädagogisches Konzept

Warum braucht es Sexualpädagogik?

Unsere Einrichtung soll für Kinder ein Ort sein, an dem sie sich sicher und geborgen fühlen, denn nur dann können sie in einen positiven Selbstbildungsprozess eintreten, durch den sie lernen, ihre Persönlichkeit zu entfalten. Für uns als Team ist dabei der Schutz des Kindeswohls eine selbstverständliche und allgegenwärtige Handlungsorientierung in unserer Arbeit. Die Sexualentwicklung ist fester Bestandteil der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Sexualentwicklung und -erziehung sind deshalb auch von je her pädagogische Themen, die unseren Alltag begleiten. Die Kinder bringen ihre eigene Sexualität und ihre damit gemachten Erfahrungen in die Einrichtung mit und werden in unserer Einrichtung neue Erfahrungen damit machen. Diesen neuen Erfahrungsmöglichkeiten wollen wir einerseits einen Raum geben, andererseits die Kinder bei ihrer Sexualentwicklung begleiten und unterstützen. Um den Kindern eine möglichst positive Sexualentwicklung zu ermöglichen, müssen wir selbst in der Lage sein, mutig und besonnen in Team und in der Zusammenarbeit mit den Eltern zu handeln sowie positive Erfahrungsräume für Kinder zu ermöglichen. Das sexualpädagogische Konzept dient daher als Leitfaden für unser pädagogisches Handeln und gibt Mitarbeitenden, Kindern und Eltern Sicherheit. Für Eltern und Erziehungsberechtigte stellt dieses Konzept außerdem die Möglichkeit dar, sich mit den dargestellten Themen und Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Sexualpädagogik als Baustein der Team- und Kita-Kultur

Das vorliegende Sexualpädagogische Konzept ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Gesamtkonzeption und wirkt daher in unsere Team- und Kita-Kultur hinein. Unsere Arbeitsweise im Team setzt voraus, dass wir uns intern mit der Bedeutung und der eigenen Reflexion zum Thema Sexualpädagogik auseinandergesetzt haben. Das Thema fließt in die Gestaltung des Kita-Alltages ein und

- wird regelmäßig und sobald ein aktueller Anlass besteht im Team besprochen,

- wenn neue Mitarbeitende in unserer Einrichtung hinzukommen, bespricht die Ansprechpartner:in für Sexualpädagogik unser Konzept und stellt entsprechende Materialien vor.
- alle Mitarbeitenden sind bei der Sexualerziehung der Kinder beteiligt. Für Praktikant:innen gilt dies, wenn ihr Praktikum länger als 6 Wochen dauert.
- jede:r trägt Verantwortung und respektiert die Kompetenzen der Kolleg:innen
- jedes Teammitglied identifiziert sich mit dem vorliegenden sexualpädagogischen Konzept.

Hieraus entwickeln wir eine spezifische Teamkultur, in der ein vorbehaltloser Austausch über die eigenen Barrieren und Schwierigkeiten im sexualpädagogischen Kontext möglich ist. Trotz möglicherweise bestehender unterschiedlicher Standpunkte bestehen ein klares methodisches Vorgehen und eine gemeinsame Haltung im Team.

Durch eine offene Gesprächskultur im Team bezüglich der Sexualerziehung, durch eine transparente und lösungsorientierte Kommunikation, in der auch Fehler angstfrei angesprochen werden können, entsteht eine individuelle Selbstwirksamkeit, die jedes Teammitglied handlungsfähig macht. Jedem ist es so möglich, das eigene Verhalten und das Erleben anderer in sexualpädagogischen Situationen angemessen zu erklären und zu steuern. Im Austausch und der Reflektion über die beobachteten Situationen soll sich einerseits die individuelle sexualpädagogische Kompetenz festigen, andererseits soll dadurch eine gemeinsame professionelle Haltung aller im Team entstehen, über die eine pädagogische Handlungssicherheit erreicht wird. Auch wenn jedes Teammitglied über Fachwissen und professionelles Handeln verfügt, ist eine Person in unserer Einrichtung verantwortlich für dieses Thema, frischt das Wissen auf, informiert neue Mitarbeitende, sichert entsprechendes Material.

Sexualerziehung mit den Eltern – gemeinsam sind wir stark!

Wir streben eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern an. Bereits beim Anmeldegespräch und bei den ersten Besuchen in der Kita tauschen wir uns über unsere Kita-Konzepte und über die persönliche und sexuelle Entwicklung des Kindes aus. Dazu gehören z.B. folgende Fragen:

- Welche Vorlieben hat Ihr Kind?
- Welche Besonderheiten und Rituale sind beim Schlafen, Wickeln und bei pflegerischen Handlungen wichtig?
- Wie gestaltet sich die Sauberkeitserziehung?

In Hinblick auf unsere sexualpädagogische Kita-Kultur und sexualpädagogische Angebote oder Fragestellungen ist es uns daher wichtig, dass die Eltern eingebunden sind. Nur in Kooperation mit den Eltern ist eine positive kindliche Sexualentwicklung und -erziehung in unserer Einrichtung möglich. Bereits beim ersten Elternabend der neuen Eltern stellen wir unser *gesamtes Schutzkonzept* und also auch das sexualpädagogische Konzept vor. In Entwicklungsgesprächen, in Tür- und Angelgesprächen informieren wir, aber ermöglichen Eltern auch, mit ihren Fragen und Unsicherheiten zu uns zu kommen. Von uns angebotene Körperwahrnehmungsangebote (z.B. mit Schaum oder Farbe) gestalten wir in zeitnaher Absprache mit den Eltern. Für die Eltern bieten wir Informationsveranstaltungen zu Sexualerziehung und Sexualentwicklung in der Kita an. Ebenso stellen wir Informationsmaterial wie Elternbriefe zur Verfügung.

Interkulturelle Aspekte

Wir verstehen unsere Kita-Kultur als eine Kultur, die Kindern eine positive Sexualentwicklung

ermöglichen will, die wir als Expert:innen für die kindliche Entwicklung sexualerzieherisch begleiten. Von Sexualität in Zusammenhang mit Kindern wird im Alltag häufig erst gesprochen, wenn Fälle von sexuellem Missbrauch vorliegen, vor allem seit sich in den letzten Jahren Öffentlichkeit und Politik dem Thema „Sexueller Missbrauch“ angenommen haben. Eltern können durch die öffentliche Diskussion so verunsichert sein, dass sie möglicherweise nicht wissen, wie sie mit der von uns an sie herangetragenen Situation, dass ihr Kind auch ein sexuelles Wesen ist, umgehen sollen, oder gar dieser Vorstellung fassungslos gegenüberstehen, sie unerträglich finden und sich nicht mit diesem Thema auseinandersetzen wollen. Wir sehen darin eine kulturelle Diskrepanz zwischen unserem Wissen über kindliche Sexualität und den Vorstellungen und Empfindungen der Eltern darüber, die wir durch wertschätzende interkulturelle Dialoge überwinden wollen und im Sinne der Kinder auch überwinden müssen. Wir wollen den Eltern die kindlichen Bedürfnisse der Kinder in Bezug auf ihre Sexualentwicklung näherbringen, damit wir die Kinder gemeinsam in ihrer Persönlichkeitsentwicklung bestmöglich unterstützen können. Voraussetzung hierfür ist eine vorurteilsfreie Dialogkultur auf Augenhöhe, welche die Auseinandersetzung nicht scheut.

Unser Verständnis von Sexualerziehung

Sexualerziehung in unserer Einrichtung beginnt damit, dass wir Strategien und Handlungskompetenzen für die pädagogische Interaktion entwickeln, die es erlauben, jedem Kind eine persönlichkeitsfördernde und altersgerechte Sexualentwicklung im Umgang mit Körperneugier und Gefühlen im geschützten Rahmen unserer Einrichtung zu ermöglichen. Ebenso wie bei der alltagsintegrierten Sprachbildung, nutzen wir folgende praktische Prinzipien:

- wir sind wach und offen für Fragen der Kinder im Alltag und beantworten sie prompt und ehrlich
- wir greifen Situationen, die die Kinder mitbringen oder die wir beobachten, auf und nehmen dies als Anlass mit den Kindern darüber ins Gespräch zu kommen und Projekte für sie daraus zu entwickeln
- wir stellen den Kindern im Alltag Bilderbücher und Materialien bereit, damit sie sich selbst mit ihrer Körperlichkeit auf verschiedenen Sinnesebenen auseinandersetzen können (Bilderbücher, Puppen, Bilderkarten, Bildmaterial, Arztkoffer und Verkleidungsutensilien)
- wir stellen klare Regeln für die Kinder auf. Wenn Kinder aufgestellte Regelungen übertreten, besprechen wir die Regeln noch einmal mit allen und erläutern den Kindern Hintergründe
- wir achten darauf, selbst gute Vorbilder für Kinder zu sein, klar, sicher, verlässlich und fair zu kommunizieren, selbst neugierig zu sein, ein gutes Verhältnis zu unserem Körper vorzuleben

Außerdem lassen wir unser pädagogisches Handeln von folgenden Prinzipien leiten:

- Wir wollen die Kinder stark machen, indem sie Selbstvertrauen entwickeln, sie lehren gute Beziehungen zu pflegen und ihnen Respekt entgegenbringen, damit sie lernen, diesen auch von anderen einzufordern und auch anderen entgegenbringen.
- Wir wollen ihnen auch einen Sinn und Worte für Sexualität mitgeben, damit sie wissen und sagen können, was sie fühlen, was sie wollen und alle Körperteile ohne Scham benennen können.
- Wir binden alle Kinder in die Sexualerziehung ein und berücksichtigen den Entwicklungsstand des Kindes. Situationsorientiert werden gegebenenfalls Bilder, Gebärden, unterstützende Kommunikation oder die leichte Sprache eingesetzt. Wir vermitteln den Kindern Wege, ihre Bedürfnisse oder ihre Grenzen auch nonverbal mitzuteilen.
- Wir wollen die Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen. Die Kinder lernen in der Kita, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen, sie lernen selbstbewusst zu sein, auf ihr Bauchgefühl zu vertrauen, *Nein* zu sagen und sich im Falle einer Grenzverletzung Hilfe zu

holen oder mitteilen zu können. Die Kinder sollen in unserer Einrichtung lernen, wie sich ein Erwachsener verhalten sollte, um so einerseits Täter:innenstrategien zu untergraben, andererseits Grenzverletzungen im Ansatz zu erkennen und darüber reden zu können.

- Wir entwickeln gemeinsam mit den Kindern eine Kita-Sprache, die in sexualpädagogischen Kontexten benutzt wird. Wir verwenden dazu konkrete Begriffe und eine diskriminierungsfreie Sprache. Wir reden von: Scheide/Vulva, Vagina, Penis, Hoden und Hodensack, After oder Anus. Wenn wir Eltern unser sexualpädagogisches Konzept erläutern, weisen wir sie darauf hin, wie wichtig es ist, dass Kinder auch zu ihren Genitalien eine natürliche Beziehung haben und sie benennen können. So können ihre Unsicherheit oder Scham nicht ausgenutzt werden. Vor allem können die Kinder im Falle einer grenzverletzenden Situation genau sagen, was geschehen ist.
- Kinder unterstützen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen & auszudrücken
- die körperliche Wahrnehmungsfähigkeit unter Einbeziehung aller Sinne und die Entwicklung eines positiven Körpergefühls fördern
- Kinder über die Vielfalt der Geschlechter, über Geschlechterunterschiede und die geschlechtlichen Körperfunktionen, über Zeugung, Schwangerschaft und Geburt informieren
- mit Kindern über Sexualität sprechen, das heißt Kinder befähigen, sprachfähiger zu werden, Fragen zu stellen und Ängste zu äußern, alle Körperteile korrekt und schamfrei benennen
- Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zugestehen und ihnen einen respektvollen Umgang mit dem Körper anderer aufzeigen
- Kinder ermuntern, ihren eigenen Wahrnehmungen zu trauen und das Nein zu ungewollten Körperkontakten unterstützen. Die Kinder sollen erfahren, dass sowohl andere Kinder, als auch Mitarbeiter:innen diese Grenzen ernst nehmen und respektieren
- den sexuellen Ausdrucksformen von Kindern Raum geben (z.B. Rückzugsraum für Körpererkundungsspiele)
- den geschlechtsspezifischen und inklusiven Blick mit einbeziehen: Kinder gerade auch in Bereichen fördern und stärken, in denen sie in ihrer jeweiligen Geschlechterrolle oder Beeinträchtigung zu kurz kommen. Den Kindern Erfahrungs- und Beziehungsangebote machen, die geschlechtsspezifisch eingeengte Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungsweisen und Interessen erweitern
- mit Kindern über Freundschaft und Beziehung sprechen, diese in ihrer Diversität anerkennen
- Neugierverhalten und Wissbegierde der Kinder akzeptieren und unterstützen

Kindliche Sexualität und Sexualitätsentwicklung

Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen, bereits Babys entdecken ihren eigenen Körper zunächst durch die Haut und den Mund, mit wenigen Monaten ihre eigenen Geschlechtsorgane. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr beginnen sie andere Kinder in ihre Handlungen miteinzubeziehen. Sie untersuchen sich selbst und ihre gleichalterigen Spielkamerad:innen und setzen sich mit ihrem Geschlecht und Geschlechterrollen auseinander.

Kinder bewerten die verschiedenen Möglichkeiten sich sinnlich zu erleben nicht, sondern nutzen alle Gelegenheiten, um sich schöne Gefühle zu verschaffen, sich wohl und geborgen zu fühlen, Erregung zu spüren oder Möglichkeiten zur Erregungsabfuhr zu erhalten, um ihren Körper kennenzulernen und sich der eigenen Geschlechtsidentität zu vergewissern.

Erwachsene können von einer derartigen kindlichen Sexualität irritiert sein, weil sie sie mit erwachsener Sexualität verwechseln. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich allerdings in zentralen Punkten von der Sexualität

Erwachsener:

- Kinder sind mit allen Sinnen auf der Suche nach maximalem Lustgewinn. Sie kennen keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität.

- Kindliche Sexualität ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit. Kinder kennen daher zunächst keine Regeln, die ihre lustorientierte Suchbewegungen begrenzen.
- Kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet, d.h. der Kontakt zum eigenen Körper oder zu einem anderen ergibt sich in der Regel aus einer Spielsituation heraus.
- Kinder streben keine sexuellen Höhepunkte an, begehren einander nicht und praktizieren keinen Geschlechtsverkehr, sondern imitieren diesen, weil sie ihn bspw. bei Eltern zufällig beobachtet haben
- Kinder (bis ca. 4 Jahre) kennen nur selten Scham in Bezug auf ihren Körper oder sexuelle Handlungen wie Selbstbefriedigung
- Selbsterkundungen des Körpers, Selbstbefriedigung und Körpererkundungsspiele mit anderen Kindern gehören zu einer normalen kindlichen Sexualentwicklung und sind nicht Ausdruck sexuellen Begehrens.

Altersangemessene Aktivitäten zwischen Kindern – Rollen und Körpererkundungsspiele

Rollenspiele finden etwa ab dem vierten Lebensjahr meist in Form von „Doktorspielen“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spielen“ statt. Doktorspiele gehören zur normalen Entwicklung von Kindern vorrangig im Vorschulalter. Sie kommen bei Kindern mit allen kulturellen Hintergründen egal welchen Geschlechts vor. Die Kinder können dabei ihre Geschlechtsorgane untersuchen, das Verhalten von Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten) imitieren oder Zeugungs- und Geburtsszenen nachspielen. Manche Eltern sind beunruhigt, wenn sie von solchen oder anderen sexuellen Handlungen ihrer Kinder erfahren und können dazu neigen, ihnen solche Aktivitäten zu verbieten. Wir betrachten solche Spiele als altersangemessene sexuelle Aktivitäten zwischen Kindern. Das Verbot solcher Spiele kann dazu führen, dass Kinder im Geheimen spielen, sich für ihre Gefühle und ihre Neugier schämen, sich bei Grenzverletzungen keine Unterstützung holen oder sich bei Grenzverletzungen nicht mitteilen, weil die Spiele schließlich verboten sind. In unserer Einrichtung wollen wir für Körpererkundungsspiele Rückzugsräume ermöglichen, in der die Kinder ungestört spielen können. Körpererkundungsspiele ermöglichen wir unter den folgenden altersgerechten Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es „Doktor:in“ spielen will.
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen schön ist.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen. Kinder spielen nur mit gleichaltrigen Kindern/Kindern auf demselben Entwicklungsstand
- Stopp heißt stopp.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Pädagogische Fachkräfte sind von Doktorspielen ausgeschlossen.

Das einmalige Übertreten dieser Regeln ist für uns noch kein Grund zu allzu großer Besorgnis. Wir betrachten es als wichtiges Moment im Lernen und Mitteilen von Grenzen. Die Regelverletzung werden mit allen betroffenen Kindern besprochen und auf die Regeln für Doktorspiele innerhalb der Kindergruppe eingegangen. Treten allerdings wiederholt Verletzungen auf, so bewerten wir dieses Verhalten als sexuell übergreifiges Verhalten unter Kindern, was uns veranlasst einerseits intervenierend einzugreifen, andererseits genauer auf die Kinder zuzuschauen und ihnen aufmerksamer zuzuhören, damit wir die Ursachen des übergreifigen Verhaltens offenlegen können. Dabei

gilt für uns, dass betroffene Kinder zwar Opfer sind, übergriffige Kinder jedoch keine Täter:innen. Wir sprechen dann vom übergriffigen Kind.

Intimsphäre - Grenzen wahren und kindliche Bedürfnisse ernstnehmen Hygienehandlungen & Wickelroutine

Die Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen. Deshalb haben wir feste Ablaufpläne und Regeln etabliert, dies ist im Kernprozess unseres Qualitätshandbuchs K 2.14 Beziehungsvolle Pflege beschrieben. Hierüber tauschen wir uns regelmäßig aus. Nach der Eingewöhnungszeit, in der ein Elternteil das Wickeln übernimmt, übernimmt in unserer Einrichtung die Bezugserzieher:in in Anwesenheit des Elternteils das Wickeln, um dem Kind zu signalisieren, dass die Eltern es der Erzieher:in erlauben, es anzufassen. Es dürfen nur das Stammpersonal und Praktikant:innen, die über mindestens 3 Monate bei uns im Haus sind, wickeln. Also nur Personen, zu denen das Kind eine Beziehung aufbauen konnte. Praktikant:innen schauen bevor sie das erste Mal ein Kind selbst wickeln den Bezugserzieher:innen zu und lassen sich von ihnen genau erläutern, worauf es ankommt. Dies wird selbstverständlich dem Kind mitgeteilt, es wird in diese Unterhaltung einbezogen. Wir begleiten das Wickeln sprachlich und erzählen dem Kind vorab, was wir tun.

Sauberkeitserziehung

Bei der Sauberkeitsentwicklung begleiten wir die Kinder lediglich, d.h. die Kinder werden durch die Erzieher:innen zuverlässig und altersangemessen unterstützt. Wir nutzen die Babytoilette, Töpfchen, einen Toiletteneinsatz, Bilderbücher, die diese Thematik aufgreifen und unterhalten uns mit den Kindern, selbstverständlich auch mit den Eltern. Hier ist uns das Gespräch mit den Eltern besonders wichtig, wenn sie überzogene Erwartungen an uns stellen wie z.B. die Kita hat sich allein um die Sauberkeitserziehung zu kümmern oder den Bestrebungen der Kinder entgegenwirkt. Dass die Eltern lieber weiterhin Windeln nutzen aus Sorge, dass es eine Panne geben könnte und das Fernziel aus den Augen verlieren. In der Regel werden Kinder ganz von alleine sauber und trocken, sobald die neurophysiologischen und anatomischen Funktionen und Strukturen ausgereift sind. Wenn ein Kind Interesse zeigt, eine Toilette zu nutzen, werden wir das Kind darin bestärken, den Versuch zu wagen. Diese Versuche gehen aber nur so weit, wie das Kind es möchte. Wir zwingen kein Kind zum Toilettengang. Unser Ziel ist es, dass die von uns betreuten Kinder in diesem Bereich eine Selbstständigkeit und Eigenkontrolle erreichen. Auf biografische Erlebnisse sowie individuelle Besonderheiten eines Kindes gehen wir pädagogisch angemessen und abgestimmt mit den Eltern ein. Der Toilettengang der älteren Kinder findet in einem geschützten Raum ohne Zuschauer:innen statt, d.h. auch ohne andere Kinder. Wir achten darauf, das persönliche Schamgefühl jedes Kindes zu respektieren. Wenn Kinder keine „Zuschauer:innen“ bei Hygienehandlungen mögen, so respektieren wir dies und schließen Zuschauende für diese Zeit aus dem Waschraum aus.

Nacktheit – Erfahrung der Sinne

Die Haut ist unser größtes Sinnesorgan. Viele Kinder genießen es, ihren Körper mit den Händen zu erkunden, den eigenen Körper nackt zu spüren oder sich ohne Windel/Body uneingeschränkt zu bewegen. Auf dem Außengelände lassen wir die Kinder nicht nackt baden, weil Außenflächen einsehbar sind und daher keinen geschützten Raum für die Kinder bieten. Wir versuchen unsere Räumlichkeiten nach Möglichkeit so zu gestalten, dass sowohl offene Passagen entstehen, die Transparenz gewährleisten sollen, als auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder wie Kuschecken geschaffen werden.

Fotografieren

Wir wirken unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen damit die Privat- und Intimsphäre der Kinder, in dem wir die von uns betreuten Kinder nicht mit privaten Geräten

fotografieren, ebenso wie Eltern keine Fotos von anderen Kindern machen dürfen. Zudem gibt es für die Eltern die Möglichkeit, das Fotografieren ihres Kindes generell zu untersagen. Beim Aufnahmegespräch liegen dazu entsprechende Formulare vor.

Nähe und Distanz zwischen Kindern und Mitarbeiter:innen – Regeln in der Kita

Wir nehmen die Körpergrenzen der Kinder bewusst wahr und respektieren diese. Unzulässig sind folgende Handlungen zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern:

Intime Zärtlichkeiten, wie z.B. Kinder küssen oder sich von Kindern küssen lassen

Berührungen von den Kindern am Busen oder im Genitalbereich, sich von Kindern streicheln lassen

Für Mitarbeiter:innen können im Kita-Alltag immer wieder Situationen entstehen, in denen Kinder mehr Nähe einfordern, als die Mitarbeiter:innen zulassen dürfen oder wollen. Die Mitarbeiter:innen der Kita sind dann pädagogisch gefordert: auf der einen Seite müssen sie Grenzen wahren, auf der anderen Seite sollen sie die kindlichen Bedürfnisse ernstnehmen und körper- und beziehungsfreundliche Signale senden. Je nach Bedürfnis und Entwicklungsaufgaben der Kinder überlegen die Mitarbeiter:innen, wie kindliche Bedürfnisse nach Nähe mit einem professionellen Anspruch umgesetzt werden können. Zum Beispiel kann einem Kind, das gerne einen Kuss geben will, ein Luft-Kuss als Alternative vorgeschlagen werden.

Jede:r Mitarbeiter:in reflektiert sich kontinuierlich zum Thema: Wann erfülle ich meine eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Berührung und wann will es das Kind wirklich. Wir besprechen uns dazu im Team und tauschen uns darüber aus.

Regeln und grenzwertiges Verhalten

Grenzverletzungen sind für uns alle Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen eines Kindes überschreiten, etwa wenn jemand ein Kind in den Arm nimmt und nicht wahrnimmt, dass das dem Kind unangenehm ist, oder auch, wenn Kinder keine Möglichkeit haben, ungestört die Toilette zu benutzen. Ob eine konkrete Handlung eine Grenzverletzung ist oder nicht, hängt davon ab, was jemand tut und wie ein Kind dieses Tun erlebt. Kommt es zu einer Grenzverletzung in unserer Einrichtung, ist der erste Schritt für uns, sich beim betroffenen Kind zu entschuldigen und eine Erklärung darüber abzugeben, dass eine solche Grenzverletzung nicht wieder vorkommt.

Im Alltag lassen sich Grenzverletzungen nicht immer vermeiden, vor allem wenn ein Kind neu in unsere Einrichtung kommt und die betreuenden Fachkräfte es erst kennenlernen müssen. Ein Zusammenleben über einen längeren Zeitraum bewirkt in der Regel einen Abbau von Situationen, in denen Grenzverletzungen auftreten können. Sexuelle Übergriffe sind für uns solche Grenzüberschreitungen, die einerseits nicht aus Versehen passieren, andererseits massiv und/ oder häufig auftreten, etwa wenn sexualisierte Bemerkungen über die körperliche Entwicklung des Kindes gemacht oder sexuell gefärbte Spielanleitungen gemacht werden. Wir wollen als Team zum Schutz des Kindes schon bei „kleinen“ Grenzverletzungen frühzeitig eingreifen, denn (übergriffiges Verhalten beginnt kleinschrittig...) Täter:Innen überschreiten diese Grenzen in kleinen Schritten und testen die Reaktion des Kindes, um es dann zu verwirren, zu manipulieren und zu bedrohen. Über Grenzverletzungen werden Kinder in der Wahrnehmung ihrer Grenzen und Gefühle verunsichert, so dass sie Grenzverletzungen zulassen, Scham dabei empfinden, sich selbst die Schuld geben und über die Taten schwiegen. Wir wollen als Team auch deswegen frühzeitig eingreifen, weil Täter:Innen oft nicht bereit sind, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Sie verleugnen, rechtfertigen, bagatellisieren und verzerren die Realität, so dass es in unserer Verantwortung als Pädagog:innen liegt, bereits in Fällen von Grenzverletzungen für die betroffenen Kinder Partei zu ergreifen, auch weil für Kinder Grenzverletzungen oder sexuelle Übergriffe ebenso belastend sein können wie sexueller Missbrauch. Sexueller Missbrauch sind alle sexuell motivierten Handlungen, die das Strafgesetzbuch als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (§§ 174ff.StGB)

bezeichnet. Sexueller Missbrauch kann mit oder ohne Körperkontakt stattfinden. Strafmündig sind Täter ab den 14. Lebensjahr. Es gibt eindeutige und weniger eindeutige Anzeichen für sexuellen Missbrauch, etwa wenn ein Kind sich auffällig anders als sonst verhält oder Angst vor bestimmten Personen hat, für Kinder untypische sexuelle Verhaltensweisen zeigt oder ein großes Bedürfnis nach Sicherheit hat. Auch psychosomatische Auffälligkeiten wie Unterleibschmerzen können auf Missbrauch hindeuten. Erzieher:innen können Signale der Kinder oftmals in Spielen oder Zeichnungen beobachten und darüber ins Gespräch kommen mit den Kindern. Wir wollen versuchen, solche Anzeichen wie Unterleibsverletzungen, Blutergüsse, Auffälligkeiten im Genitalbereich, Geschlechtskrankheiten und/ oder eine direkte Aussage des Kindes. Bei solchen Anzeichen handeln wir professionell und nehmen frühzeitig fachliche Beratung in Anspruch.

2.4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Im Kernprozess K2.9 Partizipation und Beschwerden haben wir ausführlich dargelegt, wie wir in unserer Einrichtung Kindern ermöglichen, sich im Alltag einzubringen. Wenn wir Kindern aufmerksam zuhören und sie fragen, uns für ihre Meinung interessieren und ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst nehmen und uns darauf einlassen, dann vor allem auch eigene gewohnte Praxis zu hinterfragen, kann es gelingen. Wenn wir Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken und sich Kinder als selbstwirksam erleben, wenn sie sich trauen ihre Meinung zu sagen, wenn sie sich trauen, sich zu beschweren, weil sie wissen, dass sie dazu das Recht haben und Erzieher:innen auch als Anwältinnen ihrer Rechte erleben, dann ist ein ganz wesentlicher Schritt zum Kinderschutz getan. Sie haben die positiven Erfahrungen gemacht, dass sie sich nichts gefallen lassen müssen, was sie nicht möchten. Sie haben Strategien kennengelernt, z.B. sich Hilfe zu holen, wenn sie sich allein nicht durchsetzen können und können diese auch später anwenden. Wenn wir Kindergarten als Lernwerkstatt für Lebenslernen denken und gestalten, bieten wir Kindern immer wieder diese Möglichkeiten an, sich zu beschweren, mitzusprechen, sich einzubringen und nutzen jede Gelegenheit, ihnen viele positive Erfahrungen in dieser Hinsicht zu ermöglichen. Wir tauschen uns darüber im Team aus und machen uns immer wieder bewusst, wie bedeutsam diese frühen Erfahrungen für die Kinder sind, weil sie prägend sind, weil es um ein Urvertrauen in die Gerechtigkeit geht, die wir nicht enttäuschen dürfen durch Machtmissbrauch, Ignoranz oder Gleichgültigkeit.

Fünf Prinzipien für die Partizipation von Kindern

- **Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden.** Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsspielräume einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Die Entwicklung notwendiger Partizipationsfähigkeiten muss aktiv unterstützt werden. Oft fehlen Kindern der Zugang zu Informationen oder alternative Erfahrungen, die erst eine wirkliche Entscheidung ermöglichen. Darüber hinaus bedeutet Partizipation immer Aushandlungsprozesse, in die auch Erfahrungen und Interessen von Erwachsenen einfließen (können).
- **Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen.** Auf der inhaltlichen Ebene muss die Expertenschaft der Kinder für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, ihre Weltsicht uneingeschränkt anerkannt werden. Die Erwachsenen sollten ihnen mit Neugier und Interesse begegnen. Für den Prozess und für dessen Transparenz tragen allerdings ausschließlich die Erwachsenen die Verantwortung. Sie müssen die Kinder dabei unterstützen, eine Gesprächs-

und Streitkultur zu entwickeln. Und sie müssen gewährleisten, dass eine "dialogische Haltung" - vor allem auch von den beteiligten Erwachsenen selbst - eingehalten wird.

- **Partizipation darf nicht folgenlos bleiben.** Dies bedeutet eine hohe Verbindlichkeit der beteiligten Erwachsenen, die sich darüber Klarheit verschaffen müssen, welche Entscheidungsmöglichkeiten die Kinder tatsächlich haben (sollen), und die diese offenlegen müssen. Selbstverständlich kann die Umsetzung einer gemeinsam getroffenen Entscheidung scheitern. Aber zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung sollte es eine realistische Chance zur Realisierung innerhalb eines für die Kinder überschaubaren Zeitraums geben. Klappt es dann nicht, sollten die Gründe dafür transparent werden.
- **Partizipation ist zielgruppenorientiert.** Kinder sind nicht alle gleich. Die Erwachsenen sollten sich darüber klar sein, mit wem sie es jeweils zu tun haben. Kinder aus Elementar- oder Hortgruppen, Jungen oder Mädchen, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kinder mit und ohne Beeinträchtigung bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse und unterschiedliche Fähigkeiten zur Beteiligung mit. Die Inhalte und die Methoden müssen darauf abgestimmt werden.
- **Partizipation ist lebensweltorientiert.** Das betrifft in erster Linie die Inhalte, aber auch die Beteiligungsmethoden. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Dies kann durch unmittelbare Betroffenheit der Fall sein: bei der Frage, ob der tote Vogel, den ein Kind gefunden hat, beerdigt oder sezirt werden soll, genauso wie bei der Planung des Außengeländes. Es kann aber auch um Themen gehen, die für Kinder zwar Bedeutung haben (werden), sie aber nur mittelbar betreffen, wie das bei vielen ökologischen Themen der Fall ist. Derart abstrakte Themen müssen dann methodisch an die Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden.

2.5. Präventionsprojekt: Ampelsprache- Mir geht es gut

Dieses Präventionskonzept ist von Beatrix Burow- Runde für Vorschulkinder entwickelt worden. Es ist ein Selbstbehauptungstraining. Ziel des Konzeptes ist es, Kinder für ihre Gefühle zu sensibilisieren und mit ihnen Handlungsstrategien zu trainieren, die sie im Alltag anwenden und umsetzen können. Durch das Training wird das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit und – bestimmung der Kinder gestärkt. Es ist ein Konzept, im Kern Partizipation und Wertschätzung beinhaltet. Es geht darum, dass Kinder bewusst mit ihren Gefühlen umgehen lernen, dass sie erleben, dass sie sich selbst und ihren Gefühlen vertrauen können. Durch viele Spiele und Übungen probieren sich die Kinder aus, spüren auch, dass sie, wenn sie dürfen auch lautstark und mit starken Gesten ihre Interessen vertreten können und in welchen Situationen sie sich selbst diese Erlaubnis geben können, ganz aus sich herauszugehen.

Ampelsprache nutzt die Farben als Symbole für die eigenen Gefühlszustände:

Grün heißt, **es geht mir gut**, ich bin froh und mit mir und der Welt zufrieden.

Gelb bedeutet; **Achtung**, ich merke hier stimmt etwas nicht, ich beachte meine Gefühle und ergründe, was nicht in Ordnung ist.

Rot heißt Stopp – heißt **Nein**, heißt, es geht mir nicht gut, jetzt muss ich etwas unternehmen, dass ich gehört werde und für mich Sorge, damit dieser Zustand sich ändert.

Blau bedeutet: **ich hole mir Hilfe**. Ich kann es nicht allein bewerkstelligen. Ich wende mich an vertraute Bezugspersonen und spreche sie an.

2.6. Elternangebote

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder und ein wirksamer und umfassender Kinderschutz kann nur in einer guten Erziehungspartnerschaft mit den Eltern gelingen. Die Prinzipien für die Partizipation und die Beratung und Begleitung der Eltern haben wir in den Kernprozessen K 3.1 und K 3.2 beschrieben. Im Führungsprozess F 3.5 Umgang mit Beschwerden haben wir ausgeführt, wie wir den Umgang mit Beschwerden von Eltern regeln. Bezüglich des Kinderschutzes ist uns in der Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig:

- Eltern ganz selbstverständlich mit Würde und Respekt zu begegnen und die Erziehungspartnerschaft proaktiv von uns aus zu gestalten.
- Beim ersten Elternabend stellen wir u.a. auch unser Schutzkonzept vor.
- Wir beteiligen Eltern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und schätzen ihre Beteiligung.
- Wir vertreten die Kinderrechte aktiv vor den Eltern und zeigen eine klare Position.
- Wir nutzen die Chance, Eltern verschiedene Angebote zu unterbreiten, um ihre Erziehungskompetenzen zu stärken und sich mit Themen auseinanderzusetzen, die für die Entwicklung ihrer Kinder wichtig sind. Wir arbeiten eng mit der Familienbildung der Lippischen Landeskirche zusammen.
- Die Fachkräfte der Einrichtung sind mit den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Lippischen Landeskirche sowie des Kreis Lippe vertraut und unterstützen gegebenenfalls bei der Kontaktaufnahme.
- Wir ermutigen und unterstützen Eltern immer wieder, sich direkt bei Unstimmigkeiten, Fragen, anderen Ansichten oder Unklarheiten an uns zu wenden, um diese offen und direkt im Dialog mit uns einander zu klären.

Darüber hinaus bieten wir Eltern die Möglichkeit an, sich mit Anliegen oder Fragen auch an die Fachberatung unserer Lippischen Landeskirche zu wenden.

3. Intervention und Handlungsstrategien

3.1 Grenzverletzendes Verhalten der Kinder untereinander

Wenn Kinder sich untereinander verletzen, braucht es das Eingreifen des pädagogischen Personals, das gehört grundlegend zur Aufgabe in der Erziehung: Grenzen setzen, klare Signale geben, die Einhaltung von Regeln sicherstellen und mit den Kindern über die Konsequenzen sprechen.

Wir möchten hier eine Unterscheidung in drei Kategorien vornehmen, auf die wir jeweils näher eingehen:

- a) Leichte Grenzverletzungen der Kinder untereinander
- a) Schwere Grenzverletzungen der Kinder untereinander

b) Sexuelle Übergriffe der Kinder untereinander

Diese Einteilung scheint uns deshalb sinnvoll, weil es deutlich macht, dass hier sehr differenziert wahrgenommen werden soll: was ist passiert und wie reagieren pädagogische Fachkräfte professionell. Es ist auch deshalb wichtig, sich darüber klar zu werden, dass professionelles Handeln vor den Eltern vertreten werden muss und ihnen sehr deutlich Prinzipien transparent gemacht werden. Dadurch können sie sich auch in ihren Handlungen und Einstellungen hinterfragen und orientieren

a) Leichte Grenzverletzungen der Kinder untereinander

Eine genaue Einteilung ist schwer vorzunehmen, weil es natürlich sehr auf den Kontext ankommt und diese Einschätzung, was ist leicht sehr subjektiv ist. Bei unserer Betrachtung würden wir das Wohl des Kindes als Maßstab nehmen, wenn ein Kind durch das Verhalten eines anderen Kindes in seinem „Wohlsein“ beeinträchtigt wird, dies jedoch nicht nachhaltige Auswirkungen für das Kind hat, z.B. wenn Schimpfwörter geäußert werden oder Beleidigungen, also verbale oder nonverbale Attacken, wenn geschubst, gebissen oder gehauen wird und dies jedoch als einmaliges Ereignis passiert oder Spielzeug weggenommen oder das Spiel eines Kindes gestört wird. Ein neutrales und professionelles Beobachten der Mitarbeitenden ist erforderlich. Je nachdem, was und wie etwas geschehen ist, reagiert die Mitarbeitende als Anwältin der Regeln für ein gutes Miteinander am besten so, dass kein Kind vor anderen beschämt wird und jedes Kind sich wieder zugehörig und anerkannt fühlt.

b) Schwere Grenzverletzungen der Kinder untereinander

Wenn Kinder häufig und wiederholt aggressiv zu anderen Kindern sind, sich nicht an Absprachen und Regeln halten, andere Kinder oder/ und sich selbst verletzen, dann dokumentieren die zuständigen Erzieherinnen diese Grenzverletzungen. Diese Dokumentation erfolgt auf einem Dokumentationsblatt, welches anschließend in der Kinderakte festgehalten wird. (S. Anhang)

Die Leitung wird in jedem Fall darüber informiert. Es wird geprüft, ob dieses Kind altersgerecht entwickelt ist oder möglicherweise Beeinträchtigungen hat. Die Kolleg:innen reflektieren ihre Beobachtungen und planen weitere Schritte:

- der Träger wird informiert
- ein Elterngespräch, das genau vorbereitet und dokumentiert wird
- Screeningverfahren könnten eingesetzt werden
- Erziehungsberatung könnte konsultiert werden
- enger Austausch mit Eltern und Kind
- genaue Beobachtung und tägliche Dokumentation
- Kollegiale Fallberatung
- Hinzuziehen weiterer Fachexperten

Sehr entscheidend ist bei diesen Prozessen, ob die Kooperation mit den Eltern gelingt und sich kleine Erfolge beobachten lassen. Wenn täglich andere Kinder vor Angriffen nicht geschützt werden können oder Kinder Angst vor einem Kind haben und äußern, dass sie

nicht mehr in den Kindergarten gehen möchten, ist eine Grenze erreicht, die neue Überlegungen und Aktivitäten zwingend erfordert.

Wenn eine solche Grenze erreicht ist, muss eine „Insofern erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen werden und eine Beratung unter dem Aspekt der Einhaltung des Kinderschutzes erfolgen, die dokumentiert wird.

Ebenfalls hat dann eine Meldung nach §47 SGB VIII ans Landesjugendamt zu erfolgen und die Fachberatung ist hinzuzuziehen. Gemeinsam wird ein runder Tisch einberufen. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Sollten die Eltern des Kindes, das andere Kinder verletzt, nicht kooperieren, dann ist dies sofort zu dokumentieren.

Das zuständige Jugendamt ist einzuschalten und die Eltern sind darüber zu informieren, dass eine Meldung an das Jugendamt und das Landesjugendamt zu erfolgen hat. Wenn das Vertrauensverhältnis zu den Eltern gestört ist, wenn sie nicht bereit sind, Hilfen anzunehmen und zu kooperieren, muss überlegt werden, ob eine Zusammenarbeit fortgesetzt werden kann.

c) Sexuelle Übergriffe von Kindern anderen Kindern gegenüber

Auch bei diesen Übergriffen kann man natürlich noch unterscheiden, wie schwerwiegend ein Übergriff ist. Es geht insgesamt darum, was zu tun ist, wenn die Regeln von Doktorspielen nicht eingehalten werden, wenn durch Kinder Gewalt ausgeübt wird durch Drohungen, Erpressungen oder Versprechungen. Eine gelungene Intervention ist zugleich Opferprävention – das Kind lernt: *es lohnt sich Hilfe zu holen* und Täterprävention: Erlebnis klare Grenzen werden gesetzt. Eine Forschung belegt, dass ein hoher Anteil sexueller Straftäter bereits als Kind gegenüber anderen Kindern übergriffig war.

Begrifflichkeiten

Bei sexuell übergriffigem Verhalten unter Kindern ist es wichtig, durch richtige Begriffe Kinder zu schützen. So reden wir nicht vom Täter, sondern vom übergriffigen Kind und nicht vom Opfer, sondern vom betroffenen Kind. Bei Kindern sprechen wir nicht von sexuellem Missbrauch, sondern sexuellen Übergriffen. Die angemessenen Begrifflichkeiten fördern eine angemessene Auseinandersetzung.

Eine sexuelle Handlung ist dann als sexueller Übergriff zu bezeichnen, wenn sie unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses erzwungen ist. Entscheidende Definitionsmerkmale sind: Unfreiwilligkeit und ein Machtgefälle – ein übergriffiges Kind bedient sich einer vermeintlichen Überlegenheit aufgrund des Alters, Geschlechts, der Beliebtheit, des Status‘ oder nutzt einen Vorteil aus oder setzt ein anderes Kind unter Druck.

Die Unfreiwilligkeit markiert die Trennungslinie zwischen sexueller Aktivität und dem Übergriff, der auch im Überschwang passieren kann; also erst ist ein Einverständnis da – dann, durch die Dynamik des Spiels ist kein Einverständnis mehr da oder es geschieht eine Art „Köderung“ ...*wenn du nicht mitmachst, dann...*– manche Kinder lassen sich von anderen schnell einschüchtern und haben Angst, ihr Unbehagen auszudrücken. Deshalb gilt: Die Freiwilligkeit kann nicht das betroffene Kind, sondern muss Erzieherin für das betroffene Kind einschätzen, so ein Vorfall beobachtbar ist.

Meinung zu sagen. Mitunter hat sich das Spiel in eine Richtung entwickelt, bei der die Kinder anfangs noch froh dabei waren und dann Zweifel bekamen. Wir müssen uns darüber bewusst sein, dass Kinder nicht nur ihre Gefühle erst kennenlernen und sie genau zu reflektieren und darüber zu sprechen, sind Lernprozesse, die erst ablaufen.

Ein paar **Beispiele dieser Übergriffshandlungen**: Unerwünschtes Zeigen von Geschlechtsteilen, Aufforderungen zum Angreifen der Geschlechtsteile, orales, anales,

vaginales Eindringen oder Einfügen mit Gegenständen bei anderen Kindern, Aufforderungen zum Küssen oder ein Kind küsst ein anderes ungewollt....

Die pädagogische Aufgabe ist hier: Schutz der beteiligten Kinder!!!
Eltern übergreifiger Kinder sollten beraten werden, therapeutische Hilfe aufzusuchen.

Vorfälle sind hoch emotional und bedürfen einer unmittelbaren Intervention mit einer hohen Sensibilität und Fachlichkeit!

Ablaufplan- in folgender Weise gehen wir bei einem Vorfall vor:

- Einzelgespräche mit den betroffenen Kindern
- Umgehende Information an die Leitung
- Leitung informiert Team
- Info an Träger und Fachberatung
- Eltern der betroffenen Kinder werden separat zeitnah in einem persönlichen Gespräch informiert
- Mit der Kindergruppe wird der Vorfall sachlich besprochen
- Es folgt eine Meldung nach §47SGB VIII an das Landesjugendamt
- Elternbeirat (je nach Schwere) wird anonym über den Vorfall im persönlichen Gespräch informiert

Das betroffene Kind braucht

Parteilichkeit, das Kind hat Vorrang, weil seine Rechte verletzt wurden – deshalb auch das Gespräch mit ihm an 1. Stelle, oft besteht ein Geheimnisdruck; es braucht die Gewissheit, dass es keine Schuld hat, die Bestärkung, dass Petzen und Hilfe holen ein Unterschied ist, es braucht die Gewissheit, dass ihm geglaubt wird (das betroffene Kind hat keinen Grund Unwahrheiten zu erzählen), es braucht Trost, Mitgefühl, Schutz und das Gefühl, nicht lästig zu sein.

Das übergreifige Kind braucht:

Entschiedenenes Auftreten der Pädagog:in
Konfrontation mit Fakten des Übergriffs
Klare Bewertung des Verhaltens, nicht der Person
Verbot, sich weiter so zu verhalten!
Angebot von Hilfe, wenn es selbst betroffen ist
Zutrauen in seine Fähigkeiten, sein Verhalten ändern zu können
Niemals: *Warum tust du das?* oder vorschnell Ursachensuche im Sinne von Ermittlungstätigkeit

Maßnahmen und Konsequenzen:

- müssen konsequent durchgeführt und kontrolliert
- Maßnahmen sollen das übergreifige Kind einschränken, nicht das betroffene Kind bestrafen z.B. Toilettengang ist anzusagen
- sind befristet und dienen dem Schutz
- werden nicht von den Eltern oder dem betroffenen Kind entschieden
- zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkung
- stärken Regeln für ein gemeinsames Zusammenleben - Doktorspiele

Verhalten im Team

Reflexion des Vorgehens bei dem akuten Fall (mit außenstehender Moderation), nach dem PDCA- Zyklus, Anpassung des Ablaufs bzw. Konzeptes

Reflexion des sexualpädagogischen Konzeptes – welche Fragen tauchen neu auf?

Was müssten wir ändern, ergänzen, hinzufügen?

Ist eine Unterstützung von außen nötig? Z.B. durch spezielle Beratungsstellen wie Pro familia, Zartbitter, Eigensinn Bielefeld, N.I.N.A

Durchführen entsprechender Maßnahmen

Gelungene Intervention ist zugleich Opferprävention – das Kind lernt: *es lohnt sich Hilfe zu holen* + Täterprävention – Erlebnis klare Grenzen werden gesetzt.

Kommunikation mit Eltern

- Ausnahme: wenn der Verdacht des häuslichen Missbrauchs vorliegt – nur den Übergriff ansprechen – nicht den Mißbrauchsverdacht äußern – Einbeziehung der Beratungsstelle
- Immer Einzelgespräche mit den sorgeberechtigten Eltern
- Transparenz oberstes Gebot und zeitnah!

3. 2 Verabredungen bei Bemerken von Fehlverhalten gegenüber Kindern

Je nach Situation und der Schwere des Verhaltens haben wir folgende Abläufe:

- a) Vorgehen von eigenem bemerkten Fehlverhalten
- b) Vorgehen beim Fehlverhalten anderer Kolleg:innen oder Leitung
- c) Stichpunkte für das Anfertigen von Protokollen

a) Eigenes Fehlverhalten wird bemerkt

Bei diesem Szenarium gehen wir davon aus, dass ein:e Mitarbeiter:in aus verschiedenen Gründen in eine Situation geraten ist, die ihn/sie überfordert hat oder dass durch persönliche Hintergründe dieses Fehlverhalten entstanden ist, z.B. dass Kinder angeschrien wurden, beschämt, erniedrigt, gedemütigt, gezerrt oder gestoßen wurden. Möglicherweise wird durch die Reaktion der Kinder das Fehlverhalten bewusst.

Sobald ein solches Fehlverhalten realisiert wird, sind **folgende Schritte** zu gehen:

- Mitarbeitende nimmt sich eine „Auszeit“
- Die/ der Mitarbeitende reflektiert ihr eigenes Verhalten
- Gespräch mit der Leitung
- Entschuldigung bzw. Erklärung bei dem Kind, den Kindern
- Gespräch mit Eltern des Kindes/ der Kinder

Die Leitung hat je nach Schwere des Vorfalls und entsprechend ihrer Verantwortung einzuschätzen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

- Anfertigung eines Protokolls oder einer Aktennotiz
- Befreiung vom Dienst – wenn die Kollegin arbeitsunfähig Dokumentation der Situation
- Mitteilung an den Träger,

- Meldung §47 SGB VIII Landesjugendamt
- Besprechung im Team und Nachbereitung des Vorfalles
- Besprechung mit den Kindern
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen: schriftliche Ermahnung, Abmahnung oder Auflagen

Die Ehrlichkeit des Mitarbeitenden, der sich selbst anzeigt, sollte in jedem Fall als anerkannt werden, weil durch das offensive Handeln Aktionsmöglichkeiten für die Einrichtung bestehen und es von Mut und Verantwortungsbewusstsein zeugt.

c) Vorgehen beim Fehlverhalten anderer Kolleg:innen

Bei diesem Szenarium gehen wir davon aus, dass ein:e Mitarbeiter:in aus verschiedenen Gründen in eine Situation geraten ist, die ihn/sie überfordert hat oder dass durch persönliche Hintergründe dieses Fehlverhalten entstanden ist, z.B. dass Kinder angeschrien wurden, beschämt, erniedrigt, gedemütigt, gezerrt oder gestoßen wurden. Das Verhalten wird von anderen Kolleg:innen beobachtet und als pädagogisch kritisch („Bauch“) oder pädagogisch unhaltbar („Kopf“) wahrgenommen: Grundsätzlich gilt, dass im Kollegium eine sachliche sowie wertschätzende Fehlerkultur gelebt wird. Als allgemeingültige und verbindliche Signalwörter werden die Wörter „Bauch“ für pädagogisch kritische Situationen und „Kopf“ für pädagogisch unhaltbare Situationen kommuniziert. Die beobachtende Fachkraft macht die handelnde Fachkraft umgehend mit dem angemessenen Signalwort auf die aktuelle Handlungssituation aufmerksam.

Verhalten bei der Beobachtung eines pädagogisch kritischen Verhaltens, einer sogenannten **„Bauch-Situation“**:

Grundsätzlich gilt: Das Verhalten der Kollegin wird sachlich und wertschätzend angesprochen. Auf als pädagogisch kritisch einzuordnende Situationen mache ich die/den betreffende:n Kolleg:in mit der Nennung seines/ihres Vornamens in Kombination mit dem Signalwort „Bauch“ aufmerksam. Schnellstmöglich muss am selben Tag ein Reflexionsgespräch zwischen den betreffenden Kolleg:innen stattfinden. Dieses Gespräch findet in einem geschützten Rahmen eines Vieraugengesprächs statt. Das Signal zum Gesprächsbeginn geht von der angesprochenen Fachkraft aus. Im Gespräch wenden wir wertschätzende Gesprächsmethoden wie Ich-Botschaften oder die Hamburgermethode an.

Verhalten bei der Beobachtung eines pädagogisch unhaltbaren Verhaltens, einer sogenannten **„Kopf-Situation“**:

Bei pädagogisch unhaltbaren Situationen ist abzuwägen, ob die Ansprache der Fachkraft mit ihrem Vornamen und dem Signalwort „Kopf“ ausreicht, um die Situation abzuwenden oder ob eine direkte Intervention notwendig ist. Die Leitung ist über pädagogisch unhaltbare Situationen zu informieren, bei notwendigen Interventionen ist dies unverzüglich zu tun. Erfolgt eine pädagogisch unhaltbare Situation durch die Leitung, ist die fachliche Aufsicht, Frau Knollmann, umgehend zu informieren.

Allgemein ist für diese Gespräche zu beachten:

- sind umgehend nötig

- ruhige und geschützte Umgebung, abgeschirmt von Kindern und Eltern
- Teilnehmende: Fachkraft, die die Situation beobachtet hat, betroffene Fachkraft, Leitung
- beim Fehlverhalten der Leitung mit Fachberatung oder Träger
- ein Protokoll wird geführt
- Klares Benennen des Fehlverhaltens ohne Angriff auf die betroffene Person

Ablauf für ein Gespräch zur Klärung der unmittelbaren Situation

1. Wie habe ich die Situation wahrgenommen? Wie hast du die Situation wahrgenommen?
 - Beobachtende des Fehlverhaltens schildert ihre Sichtweise der Situation,
 - Betroffene MA schildert ihre Sichtweise
2. Warum kam es zu dem Fehlverhalten/der Situation?
 - Vermutung über die Ursache des Verhaltens äußern
 - Faktoren die dies beeinflusst haben
3. Was ist jetzt zu tun? Akut:
 - Wie geht es dem Kind, den Kindern?
 - Was ist angemessen? (Entschuldigung, Erklären, Angebote)
 - Gespräche mit den Eltern der betroffenen Kinder
 - Wie könnte der „Schaden“ gut gemacht werden?
4. Was ist aufarbeitend noch zu tun:
 - Wer muss informiert werden?
 - Meldungen erforderlich?
 - Maßnahmen für nähere Zukunft

5. Wie können solche Situation zukünftig vermieden werden? Was kann aus dieser Situation gelernt werden?
 - Notwendige Veränderungen vereinbaren (Bsp.: Fortbildung, Fallberatung, Supervision, Änderung Regeln in der Gruppe, Entlastung der Fachkraft usw.) Ziel: Das Fehlverhalten soll sich nicht wiederholen
6. Verabredung zur Reflexion in 4 Monaten: Haben sich Veränderungen bewährt?
 - Beschlossene Veränderung auswerten, dadurch überprüfen, ob sich der gewünschte Erfolg eingestellt hat und neue Verabredungen treffen

c) Stichpunkte für das Anfertigen von Protokollen

- Ort
- Zeit
- Beteiligte Personen
- Beschreibung der Situation
- Absprachen und Informationspflicht
- Verabredungen (z.B. Termine)
- Unterschrift der Beteiligten

Leitung schätzt ab, welche Konsequenzen erfolgen müssen, je nach Art und Intensität des Fehlverhaltens sind diese unterschiedlich. Abschließend soll hier noch festgehalten werden, dass Mitarbeitende, Leitung und Träger immer auch die Fachberatung zur Unterstützung und Begleitung hinzuholen können.

3.3 Kindeswohlgefährdung der Eltern gegenüber Kindern § 8a SGB VIII Leitfadens
Werden Mitarbeiter:innen Anhaltspunkte bei Kindern gewahrt, die auf einen Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Elternhaus / Lebensumfeld des Kindes (also außerhalb der Einrichtung) beruhen, ist unmittelbar mit der Leitung die Situation zu besprechen und die Gefährdungsmerkmale abzuschätzen und zu dokumentieren. Dies geschieht in unserer Einrichtung anhand der KiWo-Skala (siehe Anhang)

Je nach Vorfall ist:

1. Entweder mit den Eltern ins Gespräch zu gehen, um zu klären, wie es zu der Situation gekommen ist. Ist die Erklärung der Eltern plausibel und ihre Haltung kooperativ im Sinne des Schutzes des Kindes, werden konkrete Absprachen getroffen und schriftlich festgehalten.

2. Ist die Haltung der Eltern nicht kooperativ und aus Sicht der Einrichtung der Schutz des Kindes nicht gewahrt, ist gemeinsam mit der zuständigen Fachkraft die weitere Vorgehensweise abzustimmen und gegebenenfalls das zuständige Jugendamt einzubeziehen.
3. Bei dem Verdacht auf sexuellem Missbrauch oder aufgrund der Schwere des Vorfalls und zum Schutz des Kindes ist sofortiges Handeln erforderlich. Die insoweit erfahrene Fachkraft und das zuständige Jugendamt sind umgehend einzubeziehen, um die weiteren Vorgehensweisen abzustimmen.

Bei einer Meldung an das Jugendamt hat der Schutz des Kindes Vorrang vor dem Datenschutz.

Die Vorgehensweisen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beruhen auf der gesetzlichen Grundlage und sind im § 8 a SGB VIII festgeschrieben.

Mitarbeitende im beruflichen Kontakt mit Kindern haben entsprechend des § 8b SGB VIII einen Anspruch auf Beratung und Begleitung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zum Schutz von Kindern bei der Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung!

Formen der Kindeswohlgefährdung:

Vernachlässigung:

Vernachlässigung ist die **andauernde oder wiederholte Unterlassung** fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen, welche zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.

Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Vernachlässigung ist die häufigste Form der Kindesmisshandlung. Es kann sich dabei um körperliche, emotionale und / oder geistige Vernachlässigung handeln.

Beispiele für mögliche Vernachlässigungen:

Körperliche Vernachlässigung:

- mangelnde Versorgung in Ernährung, Pflege und / oder Gesundheitsfürsorge
- unzureichender Schutz vor Gefahren

Emotionale Vernachlässigung:

- unzureichendes oder ständig wechselndes emotionales Beziehungsangebot
- Mangel an Aufmerksamkeit und Zuwendung, Nichteingehen auf die kindlichen Bedürfnisse

Geistige Vernachlässigung:

- Mangel an Entwicklungsimpulsen

Misshandlung:

Körperliche Misshandlung

Die körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen, die zu nicht zufälligen Verletzungen eines Kindes führen (direkte Gewalteinwirkung).

Bsp.: Schlagen, Festhalten, Würgen, Einsatz von Gegenständen.

Seelische oder psychische Misshandlung

Die seelische oder psychische Misshandlung bezeichnet alle Handlungen und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung erheblich behindern.

Bsp.: Ablehnung, Liebesentzug, Verspotten, Beschimpfen und / oder soziale Isolation, Bedrohungen.

Sexueller Missbrauch von Minderjährigen:

Sexueller Missbrauch bezeichnet:

- sexuelle Handlungen mit Körperkontakt (insbesondere im Brust- und Genitalbereich, Aufforderung die Person anzufassen, küssen)
- das Vorzeigen und das Herstellen von pornographischem Material
- Exhibitionismus durch eine andere Person

Oft geschieht ein sexueller Missbrauch unter Ausnutzung von Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnissen und ist immer auch mit seelischer und körperlicher Gewalt verbunden. Die Personen leben einen Macht- und Dominanzanspruch gegenüber den Minderjährigen aus.

4. Nachbereitung

Aufarbeitung von Kinderschutzfällen:

„Nach der Krise und deren Bearbeitung ist der Handlungsplan noch nicht abgeschlossen. Wichtig bei der Aufarbeitung ist, alle Beteiligten über den Prozess der Aufarbeitung zu informieren und Beteiligung zu ermöglichen. War Presse in der Krise aktiv, ist auch der Kontakt dorthin zu halten und über umgesetzte Konsequenzen zu informieren. Dieser Prozess ist nicht alleine, sondern in einem multiprofessionellen Team zu bearbeiten. Unterstützung von außen ist auch hier eine hilfreiche Möglichkeit der guten Aufarbeitung. Es geht um eine systematische Analyse der Geschehnisse und Handlungsabläufe mit dem Ziel zur Veränderung der notwendigen Strukturen“ (EKD, 2014, S. 14)

Handlungsleitende Fragen für die Aufarbeitung sind:

- Wie konnte es zum Vorfall kommen?
- Welche Schutzmechanismen haben funktioniert und welche nicht?
- Wie hat der Handlungsplan funktioniert und was muss verbessert werden? (Reflexion der Abläufe und Stolpersteine)
- Wie hat das Krisenmanagement funktioniert und was muss verändert werden?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?
- gegebenenfalls Überprüfung bzw. Ergänzung. des Schutzkonzeptes

Eine Möglichkeit der Aufarbeitung ist die kollegiale Beratung im Team (siehe Anlage). Das Ziel von kollegialer Beratung ist, Ratsuchende darin zu stärken,

- reflektiert,
- zielgerichtet und
- sinnhaft

zu handeln.

Durch kollegiale Beratung gewinnen sie größere Klarheit und erweitern ihre Denk-, Bewertungs- und Handlungsmöglichkeiten. Sie unterstützen sich gegenseitig beim Erkennungs-, Lern- und Verstehensprozess und der Bewältigung von betrieblichen Fragen. Dadurch kann es gelingen, im Team gemeinsam eine neue professionelle und praktikable Handlungsstrategie zu erlangen.

Die Kunst einer kollegialen Fallberatung liegt darin, der Komplexität des Praxisfalls hinreichend gerecht zu werden und die Beratung sinnvoll zu fokussieren. Der Beratungsprozess wird in Teilschritte gegliedert, die systematisch aneinander anknüpfen.

Als eine weitere Methode der Aufarbeitung gibt es die **Supervision**, die zur Klärung von Konflikten und Problemen innerhalb des Teams beitragen kann. Das eigene berufliche Handeln wird mit Hilfe eines Supervisors reflektiert. Supervision macht aber besonders Sinn, wenn sie prophylaktisch und dauerhaft die berufliche Arbeit begleitet, noch bevor störende und hemmende Faktoren sich entfalten bzw. sich verfestigen.

5. Zusammenarbeit in Netzwerken

Mit dem zuständigen Jugendamt hat der Träger der Einrichtung eine Vereinbarung nach §8a SGBVIII getroffen. Weil bei der Thematik in Fällen der Verletzung des Kinderschutzes starke Emotionen mitspielen, viele Fragen aufkommen, schwierige Prozesse zu bewältigen sind, ist es wichtig, ein gutes Netzwerk zu haben und zu pflegen.

Wir als Team wissen, welche Unterstützungsmöglichkeiten uns zur Verfügung stehen und nutzen aktiv bestehende Arbeitskreise und Möglichkeiten, weil auch Vertrauen zu den Netzwerkpartnern da sein muss und es vorteilhaft ist, sie und ihre Arbeitsweise zu kennen. Wir nutzen die Fachberatung, das evangelische Beratungszentrum, die Frauenberatung Alraune, Profamilia und kennen unsere Ansprechpartner:innen des Jugendamtes.

Entsprechend unseren Qualitätskriterien überarbeiten wir in regelmäßigen Abständen die verschiedenen Prozesse und so auch dieses Schutzkonzept.

Anhänge

- Anhang 1: Übersicht Schutzhaus
- Anhang 2: Formular Selbstverpflichtungserklärung
- Anhang 3: Verhaltensampel
- Anhang 4: Ablauf Kollegiale Fallberatung
- Anhang 5: KiWo-Skala
- Anhang 6: Risikofaktoren
- Anhang 7: Dokumentation von grenzverletzendem Verhalten
- Anhang 8: Übersicht Kontaktdaten Zuständiges JA, Insofa, Kinderschutzstelle
- Anhang 9: Literatur zum Thema Kinderschutz

Anhang 1: Übersicht Schutzhaus



Anhang 2: Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Die ist nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze: Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung bewahrt werden:

1. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften und bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst.
2. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen, das Schamgefühl und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist und unterstütze Kinder dabei, ihre Fähigkeiten zur Selbstbestimmung und ihr Selbstbewusstsein zu entwickeln.
3. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze des Kindeswohls.
4. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern gibt. Mit dieser Macht und der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.

Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern.

5. Ich respektiere die Kinder, Eltern und Kolleg:innen und begegne ihnen mit Wertschätzung und Offenheit. Ich verzichte auf verbal und nonverbal ausgrenzendes, verletzendes und abwertendes Verhalten.

6. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

7. Konflikte löse ich gewaltfrei.

8. Ich entschuldige mich bei Kindern, Eltern, Kolleg:innen und Kooperationspartnern, wenn es die Situation erfordert. Ich bin bereit, mein Verhalten zu reflektieren.

9. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in unserer Einrichtung zu schaffen und zu erhalten.

10. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung und/ oder Gewalt bei Kindern. Beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung informiere ich meinen Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8 a SGB VIII ein.

11. Sollte ich pädagogisch kritisches Verhalten seitens der Mitarbeiter:innen gegenüber Kindern und Erwachsenen bemerken, so bespreche ich dieses unverzüglich mit der Kolleg:in und erwarte dieses im Gegenzug auch von meinen Kolleg:innen.

12. Alle pädagogisch unhaltbaren und wiederholte kritische Situationen melde ich auch der Einrichtungsleitung.

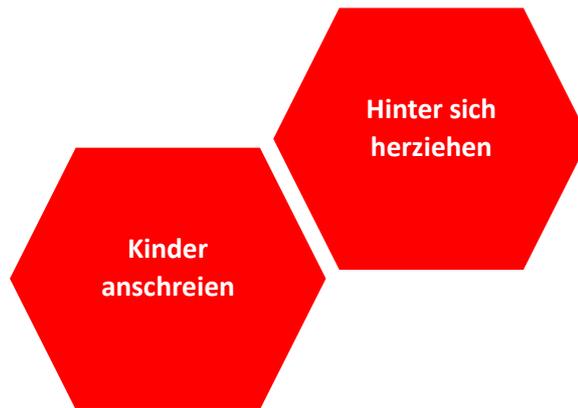
13. Ich verpflichte mich meine Arbeit transparent, redundant und für andere sichtbar zu gestalten.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum, Unterschrift Mitarbeiter*in

Anhang 3: Verhaltensampel





freundlich sein

tolerant sein

unterschiedl. Entschuldigungen
einfordern (Entwicklungsalter)

konsequent sein

pädagogisch zielgerichtet
Einfluss nehmen

Trauer zulassen

trösten

verlässliche Strukturen
etablieren

eine professionelle Distanz
reflektieren

Ressourcen des Kindes
beachten

Fragen ausführlich
beantworten

Das Schutzkonzept der





Anhang 5: Ablauf Kollegiale Fallberatung

Kollegiale Fallberatung

Die einzelnen Phasen – (gesamt 35 min.)

Vorwort:

- **Vorher absprechen: Verschwiegenheit wird zugesichert**
 - Bei einer kollegialen Beratung ist es unbedingt wichtig, dass ein Zeitwächter genau auf die Einhaltung der Zeit achtet und die einzelnen Schritte nacheinander ankündigt, praktisch auf die Einhaltung der Spielregeln achtet.
 - Teilnehmergröße: 5 und mehr, optimal 8
 - Wenn 35 Minuten nicht möglich sind, könnten die einzelnen Phasen noch einmal gekürzt werden, z.B. Pause weg oder zusammenlegen von Punkt 4 +6 und Zeit kürzen
 - der 8. Punkt sollte unbedingt beibehalten werden, damit die Falleinbringerin hört, was die anderen davon hatten und damit ihr Mut "belohnt" wird
 - Zur besseren Orientierung können die Phasen auch allen sichtbar ausgehängt werden.
-

1. Ratsuchende schildert die Situation

Sie berichtet spontan, ungeordnet, was ihr einfällt – die anderen hören nur zu und unterbrechen nicht. Wichtig ist eine genaue Schilderung: Ort, Zeit, Beteiligte, wie entstehen die Situationen, so als würde man Szenen eines Films beschreiben...

- 6 min. –

2. Nachfragen

Die Zuhörer stellen Verständnisfragen und der/die Ratsuchende antwortet sofort. Bitte nur Fragen stellen, wenn es unbedingt dringend zum besseren Verständnis erforderlich ist, keine versteckten Tips oder Deutungen: Warum haben Sie... Könnte es nicht...

- 3 min. –

3. Pause

Die Berater lassen den Vortrag auf sich wirken und denken nach – sie versuchen sich in die Situation des/der Ratsuchenden einzufühlen.

- 1 min. –

4. Berater diskutieren – Ratsuchender schweigt

Berater sagen sich ihre Einfälle, Phantasien und Gefühle zur geschilderten Situation, der Ratsuchende hört nur zu.

Weitere Anregungen: Was habt ihr beim Bericht wahrgenommen, wie habt ihr den Bericht erlebt – welche Bilder sind in euch entstanden, welcher Satz klingt euch noch nach, welche Assoziationen sind euch gekommen, welche Phantasien hat der Bericht in euch ausgelöst...

- 7 min. –

5. Ratsuchender nimmt Stellung

Der/die Ratsuchende nimmt Stellung zu den diskutierten Punkten, teilt mit, was für ihn/sie neu, überraschend, interessant war.

- 3 min. -

6. Berater machen Lösungsvorschläge

Was würdest du an ... Stelle tun, was wären für dich die nächsten Schritte, die dran wären. Jeder teilt einen Lösungsvorschlag mit. Der/die Ratsuchende hört sich alles an.

- 6 min. -

7. Ratsuchender zieht Bilanz

Der/die Ratsuchende teilt den anderen mit, was sich für ihn/sie als einen brauchbaren Weg abzeichnet, nimmt also Stellung zu den Vorschlägen und gibt den anderen eine Rückmeldung wie er/sie das Vorgehen fand.

- 3 min. -

8. Sharing (Teilen)

Die Berater teilen sich gegenseitig mit, was ihnen diese Beratung gebracht hat – welche Gedanken, Erinnerungen, Gefühle dieser Prozess bei ihnen ausgelöst hat. Wie sie diese kollegiale Beratung erlebt haben.

- 6 min. -

Das Schutzkonzept der



Anhang 6: KiWo-Skala KiTa

Die aktuelle Version der KiWo Skala- Kita, die wir verwenden, findet sich unter dem folgendem Link:

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4_Kopiervorlagen_KiWo-Skala_Kita.pdf

Letzter Abruf : 30.01.2025

Anhang 7: Risikoanalyse

Einrichtungsindividuelle Risikoanalyse

Kita: Ev. Kita Storchennest

Datum: 30.01.2025

Beteiligte Personen: Mischa Güldner; Charlotte Vogel

Bereiche	Ja/ Nein? Welche? Nachweis?	Sind wir gut aufgestellt? Bestehen hier Risiken und wenn ja, welche?	Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:
1. Zielgruppe			
Altersstruktur in den Gruppen von 0,2 Bis 6 Jahren			
Welche Kinder (kulturell, sozialräumlich, integrativ...) besuchen unsere Einrichtung?	Wir begleiten Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und unterschiedlichen sozioökonomischen Verhältnissen. Diese wohnen regelmäßig in einem Umkreis von 10 km zur Einrichtung, die ländlich gelegen ist. Wir begleiten regelmäßig Kinder die behindert, oder von Behinderung bedroht sind und stellen uns dabei auf unterschiedliche Bedarfe ein. Die häufigsten Unterstützungsbedarfe sind allgemeine oder punktuelle Entwicklungsverzögerungen oder psychische Störungsbilder der frühen Kindheit.	Für die Begleitung von Kindern mit unterschiedlichen Wertevorstellungen, religiösen Prägungen und sozioökonomischen Verhältnissen ist eine Haltung notwendig der diese Aspekte berücksichtigt aber wertfrei in die Arbeit einfließen lässt. Das gelingt dem Team und dem Träger in besonderen Maße gut. Bei grenzwertigen Situationen, nehmen sich alle Zeit diese zu reflektieren und unser Menschenbild daraufhin anzuwenden. Gerade herausfordernde Verhalten von Kindern das sozial unerwünscht bezeichnet werden kann, ist eine Situation die als Risiko für Mitarbeiter*innen und Kinder	Weiterhin sind Fallbesprechungen und (Heilpädagogische) Beratung möglich. Eine kontinuierliche Wissenserweiterung zu den Bedarfen grenzüberschreitender Kinder und auch über Störungsbilder ist fest etabliert. Eine regelmäßige Teilnahme am Arbeitskreis Inklusion und zu Fortbildungen in kultureller Sensibilität ebenfalls.

	<p>Alle Kinder, die wir betreuen, sprechen als Erstsprache Deutsch und können diese altersgerecht oder entwicklungsgerecht anwenden. Kulturelle Unterschiede sind marginal festzustellen, da die von uns betreuten Kinder zwar auch aus Familien mit Migrationshintergrund stammen, diese aber aus Ländern der Erde zu kamen, die ähnliche kulturellen Bedingungen haben.</p>	<p>angesehen werden kann. Hier haben wir individuelle und Einrichtungsbezogene Konzepte erarbeitet und Möglichkeiten geschaffen, solche Situationen angemessen begegnen zu können.</p>	
<p>Welche Familien (kulturell, sozialräumlich, integrativ...) besuchen unsere Einrichtung?</p>	<p>Der überwiegende Teil der Familien hat die Erstsprache Deutsch. Alle Familien, die wir betreuen, verstehen die deutsche Sprache und können diese anwenden. Kulturelle Hintergründe, die wir berücksichtigen, sind marginal und beeinflussen den pädagogischen Alltag wenig bis gar nicht. Wir begleiten Familien mit mehreren inklusiv zu</p>	<p>Risiken zur sprachlichen Verständigung erkennen wir in Kontakten mit Personensorgeberechtigte (PSB) die eingeschränkt kommunizieren können immer wieder. Darüber hinaus erleben wir unterschiedliche Maßstäbe zur Entwicklung von Kindern und unterschiedliche Bedeutung von Status der Familie innerhalb der Gesellschaft. Wir begegnen diesen Herausforderungen mit</p>	<p>Wir reflektieren Elterngespräche direkt im Anschluss und nehmen dabei unterschiedliche Sichtweisen und Werte in den Blick. Genauso wie Gesprächsführungsqualitäten oder Wertekollisionen.</p>

	<p>begleitenden Kindern, die einen hohen Unterstützungsbedarf durch verschiedene Fachdienste (ASD; SPFH; etc.) haben und darüber hinaus wiederkehrend Einschätzungen nach §8a SGB VIII notwendig machen. Aber auch Familien die weder Unterstützung noch Beratungsbedarfe haben. Darüber hinaus sind auch die sozioökonomischen Verhältnisse sehr heterogen und bilden einen Querschnitt zur Gesellschaft. Von Familien mit sechsstelligen Monatseinkommen bis zu Familien mit alleinerziehenden Elternteilen, die Unterstützungsleistungen aus der Sozialhilfe beziehen finden sich bei uns alle Einkommensgruppen wieder.</p>	<p>verschiedenen Maßnahmen und machen uns gegenseitig aufmerksam. Trotzdem bleibt ein Risiko das Fachkraft (FK) und PSB unterschiedliche Werte teilen und Erwartungen gemeinsame Wege erschweren.</p>	
<p>2. Räumliche und situative Gegebenheiten</p>			
<p>2.1. Innenbereiche</p>			
<p>Gibt es abgelegene und nicht einsehbare Bereiche und Räume (auch Keller und Dachböden)?</p>	<p>Ja Dachboden; Lagerräume; Wäscheraum, MA - WC's, MAB - Büro</p>	<p>Die meisten der hier benannten Räume sind durchgehend abgeschlossen. Die Schlüssel befinden sich an den Türzargen in für Kinder nicht erreichbarer Höhe.</p>	<p>Pädagogische Fachkräfte versichern sich, ob die Aufenthaltsbereiche der Kinder im Sichtfeld von Personen liegen, die eine</p>

		Die nicht abgeschlossenen Räume befinden sich in unmittelbarer Sichtweite beaufsichtigender Personen. Risiko: Die offenen Räume sind temporär nicht beaufsichtigt.	Aufsicht gewährleisten können.
Gibt es bewusste Rückzugsräume?	Ja	Je nach Gruppensituation bieten die FK in den Gruppenräumen Rückzugsorte für Kinder. Darüber hinaus bieten Spielbereiche außerhalb der Gruppenräume Rückzugsorte für Kinder. Diese werden sensibel und bewusst angeboten. Ein mögliches Risiko besteht darin, dass Kindern diese Bereiche nicht zugänglich gemacht werden oder Bedarfe der Kinder nicht (rechtzeitig) erkannt werden.	Das Team steht im regelmäßigen Austausch mit HP-Fachkräften und reflektiert die Gruppensituationen wöchentlich.
2.2. Aussenbereich			
Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die schwer einsehbar sind?	Ja	Diese Bereiche sind im Team bekannt. Je nach Personalschlüssel im Außenbereich haben wir Aufsichtspunkte festgelegt und schließen die nicht einsehbaren Bereiche für die Kinder, sollte dort keine FK in unmittelbarer Nähe beaufsichtigen können. Risiko: FK missachten die Vereinbarungen	In jährlichen Teamsitzungen werden alle Aspekte des Schutzkonzeptes gemeinsam bearbeitet, sodass alle erneut sensibilisiert werden. Wir erinnern Kolleg:innen an die Vereinbarungen, sollte diese sich nicht daran erinnern.

Ist das Grundstück von außen einsehbar?	Ja	Kein Risiko denkbar, da der Bereich zum einen wenig öffentlich frequentiert wird und zum anderen halten sich keine Kinder im Aussengelände auf, die nicht direkt betreut sind.	
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?	Nein	Alle Aus- und Eingänge des Grundstückes (Spielplatz) sind abgeschlossen. Der Spielbereich ist gut aus den Gruppenräumen heraus zu beobachten.	
Wer hat besonderen (und regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?	Hausmeister; Mitglieder des KV; MA;	Um die Kita zu betreten ist es notwendig drei Bereiche zu durchlaufen, die Mitarbeiter:innen der Kita einsehen können. Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit, dass Personen „unbemerkt“ die Kita betreten äußerst gering.	
Welche möglichen Personengruppen (Handwerker:innen, externe Hausmeister:innen, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Pädagog:innen und Fachkräfte) sind in der Einrichtung bekannt? Sind es regelmäßige Aufenthalte?	Externe FK (Frühförderung, Ergo, Logo, etc.) Reinigungskräfte (interne MA); PSB	Zeiten, in denen die benannten Gruppen in der Kita verweilen, sind abgestimmt und bekannt (Abholzeiten, geplante Termine; etc.) Kein Risiko	
Gibt es eine namentliche Erfassung der Besucher:innen und eine Dokumentation der Aufenthaltszeiträume?	Nein Bedingt ja	Termine mit Personen die einmalig oder geplant in der Kita sind, werden in einem digitalen Kalender festgehalten. So ist auch im Nachgang eine Dokumentation zu erstellen.	

		Kein erkennbares Risiko	
3. Organisationsstrukturen			
Welche Organisations-, Ablauf und Entscheidungsstrukturen gibt es in unserer Einrichtung?	Weitestgehend partizipatives Management. Dienstaufsicht hat die Kitaleitung, Fachaufsicht der Träger, genauer der Kitaausschussvorsitz. Es gibt festgelegte Abläufe im Beschwerdemanagement, in Prozessen nach §8a SGB VIII und bei Abwesenheit von Entscheidungsträgern. Es herrscht dazu Transparenz im Team und bei den PSB	Kein Risiko	
Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Trägern, Leitung und Mitarbeiter:innen klar definiert und verbindlich delegiert?	Ja		
Wissen alle Mitarbeiter:innen, wofür Sie zuständig sind?	Ja		
Wissen alle Mitarbeiter:innen, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?	Ja		
Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent?	Ja		
Gibt es ein gemeinsames Leitbild?	Ja		

4. Personal			
4.1. Einstellung			
Liegt von allen Mitarbeiter:innen ein erweitertes Führungszeugnis vor (nicht älter als 5 Jahre bzw. bei Neueinstellung nicht älter als 3 Monate)?	Ja	Das Gemeindebüro unterhält eine Datenbank mit den Stichtagen zur Erneuerung der erw. Führungszeugnis und erinnert die MA mit Unterstützung der Kitaleitung.	
Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?	Nein		
Weisen Sie bei Bewerbungsgesprächen auf das Schutzkonzept/ den Kinderschutzgedanken hin?	Ja		
Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sex. Gewalt aufgenommen?	Ja		
Gibt es einen Einarbeitungsplan?	Ja		
Gibt es Probezeitgespräche?	Ja		
Gibt es regelmäßige Mitarbeiter:innengespräche (auch im Rahmen der Probezeit)?	Ja		
Gibt es eine Einverständniserklärung, dass vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktiert werden dürfen?	Nein		
4.2. Angebote der Fort-und Weiterbildung, Supervision			
Sind Mitarbeiter:innen aus allen Bereichen zu folgenden Themen	Nein, der Bereich der sexualpädagogik ist	Risiko: MA sind wenig sensibel	Im Rahmen der FB zum Kinderschutz ist sexualisierte

geschult: Kinderschutz/ Machtmissbrauch/ Gewalt/ Sexualpädagogik?	rundimentär und nur vereinzelt geschult.		Gewalt und ähnliches mitgedacht. Eine Schulung für alle MA ist durch die Lippische Landeskirche vorgesehen und erfolgt 2025 oder 2026
Gibt es Fort- und Weiterbildungsangebote?	Ja		
Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung und/oder Supervision?	Ja		
4.3. Interne Kommunikation			
Gibt es regelmäßige Teambesprechungen?	Ja		
Sind alle Zuständigkeiten klar geregelt?	Ja		
Gibt es informelle Strukturen? Und wenn ja welche?	Ja, zum Beispiel bei Entscheidungen zu möglicherweise erkrankten Kindern werden regelmäßig erfahrenere Kolleg:innen für das „Vieraugenprinzip“ herangezogen.		
Wie werden nicht-pädagogische Kolleg:innen oder Aushilfen über bestehende Regeln informiert?	Durch benannte Begleitpersonen.		
Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?	Ja		
Gibt es etablierte Runden über Belastungen bei der Arbeit und über	Ja		

unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form?			
Gibt es im Team eine Feedbackkultur?	Ja		
Gibt es Ansprechpartner:innen für Konflikte (extern/intern)?	Ja		
5. Haltung der Fachkräfte			
5.1. Gegenüber den Kindern			
Gibt es eine mit allen Mitarbeiter:innen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild/ Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)?	Ja		
Welche Werte haben Sie (z.B. in Bezug auf Ordnung, Sozialverhalten, Respekt und Autorität)? Welche Werte werden von den anderen anerkannt? Gibt es Möglichkeiten sich im Team darüber auszutauschen?	Unsere Werte sind christlich geprägt. Sie orientieren sich an einem Menschenbild, der jeden Mensch gleichberechtigt und gleich wertvoll sieht. Gleichzeitig orientieren wir uns an gesellschaftliche Normen, die wir in Teamsitzungen regelmäßig hinterfragen und darüber im Austausch bleiben. Dadurch entsteht ein Prozess des Abgleiches von Werten im Team. Wenn Themen aus dem Kreis der FK oder der PSB		

	<p>erkennbar werden, so ermöglichen wir uns gegenseitig einen Austausch aller Positionen, mit dem Ziel gemeinsame Bildungsziele umsetzen zu können.</p>		
<p>Wie versuchen Sie Ihre Werte umzusetzen und zu vermitteln?</p>	<p>Wir verfolgen in der Darstellung und Umsetzung unserer christlich orientierten Werten den diakonischen Gedanken der Vermittlung durch die Tat. Das heißt, wir leben die Werte vor und stehen für sie ein.</p>		
<p>5.2. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse</p>			
<p>Was verstehen Sie unter kindlicher Selbstbestimmung bzw. Kinderrechten?</p>	<p>Wir ermöglichen ein am Entwicklungsstand des individuellen Kindes angepassten Partizipationsstil, der orientiert an den Kinderrechten der UN-BRK ist. Welchen den Grundstein unserer pädagogischen Arbeit und die Grundhaltung gegenüber allen Kindern bildet.</p>		

Gibt es im Alltag besonders sensible Situationen, die leicht ausgenutzt werden könnten (z.B. Pflegesituationen, 1:1-Situationen mit den Kindern?)	Ja, in einer Klausurtagung ist das gesamte Team auf diese Situationen hin sensibilisiert worden und hat in Eigenregie kritische Punkte ausgemacht, benannt und in Form einer Gefährdungsanalyse Maßnahmen zur Herabsetzung eines Risikos vereinbart.		
Gibt es Reflexionsmöglichkeiten im Team?	Ja		
Welche Möglichkeiten haben die Kinder auf Fehler hinzuweisen und Beschwerden zu äußern?	Siehe Beschwerdemanagement der Konzeption		
5.3. Nähe und Distanz			
Gibt es gemeinsame Regeln zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?	Ja		
Haben Sie Fragen zu Nähe und Distanz den Kindern gegenüber im Team diskutiert und sich auf einen gemeinsamen Rahmen verständigt?	Ja, das geschieht in einem fortlaufenden Prozess weiterhin.		
Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben?	Noch nicht in kompletter Form, vielmehr ist das Konzept roh fertig und bedarf weiterer Überarbeitung		
Gibt es Möglichkeiten sich hierzu im Team auszutauschen (Nähe/ Distanz/ Grenzsetzungen)?	Ja		

<p>Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen in diesem Bereich führen können?</p>	<p>Bei Leseangeboten, beim Trösten, in Versorgungssituationen und Pflegesituationen. Im Grunde sind alle Alltagssituationen dazu geeignet Grenzverletzungen zu ermöglichen.</p>	<p>Wir sind uns dieser sensiblen Bereiche bewusst und haben in Form einer eigenen Verhaltensampel Vereinbarungen getroffen, die diese Grenzverletzungen und -überschreitungen verhindern sollen. Risiko: Ein Restrisiko bleibt immer.</p>	<p>Das gesamte Team wird regelmäßig (mindestens 1x jährlich) mit den Themen konfrontiert und sensibilisiert.</p>
<p>Wie zeigen Sie den Kindern in Ihrer Einrichtung Ihre Zuwendung (verbal/ nonverbal/ Körperkontakt)?</p>	<p>Alle hier benannten Situationen sind möglich. Die Anwendung findet am Kind mit seinen Bedürfnissen und seinem Entwicklungsstand orientiert statt.</p>	<p>Auch hier sind wir uns bewusst, dass Bedürfnisse und Kindorientierung einen Bewertungsspielraum ermöglicht, den wir in den Teambesprechungen regelmäßig zum Thema nehmen. Risiko: Wir erkennen Grenzen nicht an oder interpretieren Verhalten falsch.</p>	<p>Unsere Antwort und Lösung dieser persistierenden Problematik ist eine zugewandte Fehler- und Reflexionskultur.</p>
<p>Darf das Kind sich aussuchen, wer es wickelt?</p>	<p>Ja, zwischen den verfügbaren FK der Gruppe darf das Kind frei wählen. Es ist etabliert, dass Kinder besondere Wünsche formulieren dürfen und diese, wenn es möglich ist, berücksichtigt werden. Das schließt die Versorgungssituationen bei weitestgehend selbstständigen Toilettengängen der Kinder ein.</p>	<p>Kein Risiko</p>	
<p>5.4. Umgang mit Ärger, Rage, Aggression und Wut</p>			

<p>Wie wird in Ihrer Einrichtung mit herausforderndem Verhalten eines Kindes umgegangen? Gibt es Absprachen im Team, wie Sie reagieren sollen bzw. dürfen und welches Verhalten Sie nicht zeigen dürfen?</p>	<p>Wir haben sowohl individuelle Notfallpläne, die sich am Kind orientieren als auch umfassende Fortbildungen für das Team, die verschiedene Präventive Maßnahmen aufzeigten ermöglichten. Wir haben bei der Begleitung des Kindes einen systemischen Ansatz, der das bio-psycho-sozialen Modell als Grundlage hat. Jedes Verhalten hat einen Sinn den wir ermitteln möchten. Gleichzeitig ist der Schutz des Umfelds ein ebenso hohes Gut, dass in einem Spannungsverhältnis zum Grund des Kindes stehen kann. Deshalb gilt Schutz (Fremd- und Eigenschutz) vor Begleitung.</p>		
<p>Gibt es für Sie Graubereiche, d.h. Verhaltensweisen, die Sie nicht eindeutig als Fehlverhalten in Richtung einer Grenzüberschreitung bestimmen können?</p>	<p>Ja</p>	<p>Graubereiche werden im Team angesprochen und eine gemeinsam Haltung dazu entwickelt Risiko: Unterschiedliche Wertevorstellungen lassen einen Werteabgleich nicht zu.</p>	<p>Grenzsituationen werden anhand unserer Codewörter benannt und anhand eines festgelegten Schemas bearbeitet.</p>

Gibt es Situationen im Kontakt mit den Kindern in denen Sie sich hilflos, ohnmächtig oder gestresst fühlen?	Ja	In diesen Fällen werden Fallberatungen, externe Beratungen und Supervisionen angeboten. Eine teaminterne Struktur zum Umgang mit diesem Verhalten gibt eine erste Sicherheit für betroffene FK. Im Team stehen zwei FK für psychische Gesundheit als Ansprechpartner zur Verfügung. Risiko: Situationen die FK's belasten werden nicht benannt.	Wir fördern den teaminternen Austausch und gehen als gutes Beispiel in der Benennung grenzwertiger Situation voran.
Können Sie sich in Ihrem Team Unterstützung holen, wenn Sie an Ihre Grenzen stoßen?	Ja		
Welche Form der Unterstützung würden Sie sich in derartigen Situationen wünschen?	Diese Wünsche wurden evaluiert und soweit möglich bereits umgesetzt.		
5.5. Umgang mit Eltern			
Wie beschreiben Sie das Verhältnis zu den Sorgeberechtigten der Kinder in Ihrer Einrichtung?	Wertschätzend, zugewandt und partnerschaftlich. Bei Notwendigkeit aber auch fachlich und angemessen distanziert.		
Woran kann man das erkennen?	Bei geplanten Elterngesprächen, in Tür- und Angelgesprächen aber auch bei teaminternen Reflexionen, die einen Rückschluss auf verschiedene Verhältnisse zu PSB geben.		

<p>Wie können in Ihrer Einrichtung Eltern Beschwerden äußern? Gibt es ein bestehendes Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden (Dokumentation, Bearbeitung etc.)?</p>	<p>In der Gruppe direkt. Über den Elternrat persönlich oder über einem „Briefkasten“. Bei der Leitung (mit und ohne Termin und auch per WhatsApp und telefonisch außerhalb der Öffnungszeiten) Direkt bei eine/r Trägervertreter*in per Mail, persönlich oder telefonisch</p>		
<p>Gibt es Raum und Akzeptanz Schwierigkeiten mit Eltern zu besprechen?</p>	<p>Ja, in jeder Teamsitzung (wöchentlich) Jederzeit mit der Leitung</p>		
<p>6. Beteiligung von Kindern und Umgang mit Ihren Beschwerden</p>			
<p>Wie werden Kinder in Ihrer Einrichtung über ihre Rechte informiert?</p>	<p>In Morgenkreisen und alltagsorientiert. Einmal jährlich findet ein Projekt zu diesem Thema statt.</p>		
<p>Gibt es Beteiligungsgremien und -strukturen für Kinder?</p>	<p>Ja, wir beteiligen Kinder mit Abstimmungen, Fragerunden, Particards alltagsintegriert und in fest etablierten Situationen.</p>		
<p>Wie gehen Sie vor, wenn ein Kind sich beschwert?</p>	<p>Wir nehmen jede Äußerung ernst, die als eine Beschwerde erkennbar wird. Gemeinsam versuchen wir Lösungswege zu erarbeiten. Das beinhaltet Prozesse des</p>		

	Beschwerdemanagements, mit eine ((begleiteten) Gang zum „Chef“.		
Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten haben Kinder im Alltag?	Die Möglichkeiten beziehen nahezu jede Alltagssituation mit ein, da wir eine Beteiligung der Kinder grundsätzlich ermöglichen. Daraus erwächst sich eine Kultur der Mitbestimmung, die die Kinder nutzen und einfordern.		
Für welche Situationen halten Sie das nicht für sinnvoll? Haben Sie sich im Team darüber ausgetauscht?	Ja, im Team haben wir verschiedene Situation ausgemacht, die Beteiligungsprozesse als nicht sinnvoll erscheinen lassen. Exemplarisch sind dies: Abfolgen bei dem Gang zum Händewaschen. Welche Kinder gemeinsam im Außenbereich oder in anderen Spielbereichen wie den Flur spielen ohne anwesende Person.		
Wie nehmen Sie die Beschwerden der Kinder wahr, die sich noch nicht verbal äußern können?	Bereits in der Körperhaltung, der Mimik oder mit schreien geben uns Kinder zu verstehen, dass sie mit der aktuellen Situation nicht zufrieden		

	sind. Diese Signale nehmen wir ernst und berücksichtigen sie.		
7. Handlungsplan			
Gibt es einen Handlungsplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?	Ja		
Sind externe Fachstellen, erste Ansprechpartner*innen bekannt und ist die Einrichtung mit diesen vernetzt?	Ja		
Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden und die Menschen mit Schutz- oder Hilfebedarf, wenn es einen ungeklärten Verdacht oder Fälle von Übergriffen oder sexueller Gewalt in der Einrichtung gibt?	Ja		
Gibt es für Beschuldigte Unterstützungsmöglichkeiten?	Ja		
Gibt es Unterstützungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten für zu Unrecht Beschuldigte?	Ja		

Zusammengestellt auf Grundlage folgender Quellen:

- Arbeitspapier-Fragenbogen zur Risiko- und Potenzialanalyse (Zusammenstellung auf der Basis verschiedener Handreichungen), Hanna Kaerger-Sommerfeld, Stand 25.Mai 2020
- Leitfaden zur Erstellung einer einrichtungsindividuellen Risikoanalyse, Der Paritätische Hamburg

Anhang 8: Anlaufstellen Kinderschutz im Kreis Lippe

Jugendamt Kreis Lippe – Fachbereich Jugend und Familie

Jugendamtsleitung:

U. Glathe

Fachbereichsleitung Jugend und Familie, Jugendamtsleitung

Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold

Telefon: 05231 62 4420

Regionalbüro Blomberg

für Blomberg, Schieder-Schwalenberg, Horn-Bad Meinberg und Lügde

Bahnhofstraße 35, 32825 Blomberg

Telefon: 05231 62 20 50

Regionalbüro Dörentrup

für Dörentrup, Barntrup, Extertal und Kalletal

Poststraße 11, 32694 Dörentrup

Telefon: 05231 62 16 55

Fachstelle Kinderschutz Kreis Lippe

K. Plischka

Koordinatorin Fachstelle Kinderschutz

Telefon: 05231 62 4290

B. Papenmeier

Fachberaterin Kinderschutz

Telefon: 05231 62 1168

Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte Kreis Lippe

K. Plischka

K 2.12- A1

1

Änderungsstand

Koordinatorin Fachstelle Kinderschutz

Telefon: 05231 62 4290

B. Papenmeier

Fachberaterin Kinderschutz

Telefon: 05231 62 1168

M. Schäfer

Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern

Telefon: 05231 62 4281

B. Grebe

pädagogische Fachberatung KiTa und Frühe Hilfen

Telefon: 05231 62 4220

Medizinische Kinderschutzambulanz Klinikum Lippe

Dr. med. Beate Ruppert, Kommissarische Leitung der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Röntgenstraße 18, 32756 Detmold

Telefon: 05231 723171

E-Mail an die Kinderklinik

Anhang 9: Literatur zum Thema Kinderschutz

- Enders, Ursula (Hg.): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. KiWi Paperback, 3. Auflage 2021
- Deutsche Kinderhilfe e.V. (Hrsg.): Praxisleitfaden Kinderschutz in Kita und Grundschule. Die Würde des Kindes ist unantastbar. Wolters Kluwer, 1. Auflage 2016
- Wedewardt, Lea: Wörterzauber statt Sprachgewalt. Achtsam sprechen in Kita, Krippe und Kindertagespflege. Herder, 2022
- Kröger, Michael: Sexualerziehung in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. Don Bosco, 1. Auflage 2021